Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen,
Fachbereich Wirtschaft
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Betriebswirtschaft" (Bachelor of Arts, B.A.)
und des konsekutiven Master-Studiengangs
„Wirtschaft und Recht" (Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	30.10.2013
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Kirsten Beckmann, Fachhochschule Bielefeld Herr Prof. Dr. Volker Mayer, Fachhochschule Köln Herr Prof. Dr. Burkhard v. Velsen-Zerweck, Hochschule Magdeburg-Stendal Herr Michael Manns, Deutsche Bank, Frankfurt am Main Herr Eike Haas, Universität Witten/Herdecke
Beschlussfassung	22.07.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzepte 8

2.2.1 Strukturdaten der Studiengänge 8
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 13
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 16
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 25

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 25

2.3.1 Personelle Ausstattung 25
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 26
2.3.3 Qualitätssicherung in den Studiengängen 27

2.4 Institutioneller Kontext 31

3 Gutachten 33

3.1 Vorbemerkung 33

3.2 Eckdaten zu den Studiengängen 34

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe 36

3.3.1 Qualifikationsziele 38
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem 40
3.3.3 Studiengangskonzepte 43
3.3.4 Studierbarkeit 49
3.3.5 Prüfungssystem 50
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 51
3.3.7 Ausstattung 52
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 54
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 54
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 55
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 56

3.4 Zusammenfassende Bewertung 56

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 61

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft" und des konsekutiven Master-Studiengangs „Wirtschaft und Recht" wurde am 26.04.2013 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsrecht" (LL.B.) bei der AHPGS eingereicht. Am 17.06.2013 wurde zwischen der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 27.09.2013 hat die AHPGS der Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft" und des konsekutiven Master-Studiengangs „Wirtschaft und Recht" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 15.10.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 24.10.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft" und des konsekutiven Master-Studiengangs „Wirtschaft und Recht", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsübergreifende Anlagen

Anlage 101	Allgemeine Bestimmungen zu Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor / Master
Anlage 102	Leitfaden zur Lehrtätigkeit
Anlage 103	Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb
Anlage 104	Leitfaden für schriftliche Arbeiten
Anlage 105	Leitfaden für das Praxissemester
Anlage 106	Leitfaden für Studienhefte und Prüfungen
Anlage 107	Fragebogen der Absolventenbefragung
Anlage 108	Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden

Anlage 109	Aufstellung der hauptamtlich Lehrenden
Anlage 110	Aufstellung der nebenamtlich Lehrenden
Anlage 111	Aufstellung des weiteren technisch-administrativen Personals
Anlage 112	Einsatzplanung der hauptamtlich Lehrenden
Anlage 113	Institutsbeschreibungen
Anlage 114	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtl. Lehrende SoSe 2013
Anlage 115	Lehrverflechtungsmatrix nebenamtl. Lehrende SoSe 2013
Anlage 116	Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen

Anlagen betreffend die Studiengänge Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ und Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“

Anlage 201	Prüfungsordnung Betriebswirtschaft (Bachelor / Master) (Anlage Praktikumsordnung)
Anlage 202	Bewertungsbericht der AHPGS zur Erstakkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft“ und des konsekutiven Master-Studiengangs „Wirtschaft und Recht“

Anlagen betreffend den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“

Anlage 301	Modulhandbuch
Anlage 302	Studienverlaufsplan
Anlage 303	Evaluationsergebnisse
Anlage 304	Diploma Supplement (deutsch/englisch)
Anlage 305	Übersicht der chinesischen Kooperationspartner
Anlage 306	Prüfungsordnung des Studienkolleg Kiel
Anlage 307	Curriculum des Studienkolleg Kiel
Anlage 308	Satzung des Studienkolleg Kiel
Anlage 309	Informationen zur APS und FSP mit dem Studienkolleg Kiel

Anlagen betreffend den Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“

Anlage 401	Modulhandbuch
Anlage 402	Studienverlaufsplan
Anlage 403	Evaluationsergebnisse
Anlage 404	Diploma Supplement (Schwerpunkt Management) (deutsch/englisch)
Anlage 405	Diploma Supplement (Schwerpunkt Wirtschaftsrecht) (deutsch/englisch)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzepte

2.2.1 Strukturdaten der Studiengänge

Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“:

Hochschule	DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen
Fachbereich	Wirtschaft
Kooperationspartner	Kooperationspartner Dr.-Robert-Eckert-Schulen (Regenstauf), Obermayr-Business-School (Wiesbaden)
Studiengangstitel	„Betriebswirtschaft“
Abschlussgrad	**Bachelor of Arts (B.A.)**
Art des Studiums	Vollzeit und Teilzeit
Organisationsstruktur	Präsenzstudium oder Fernstudium (ggf. als virtuelles Studium)
Regelstudienzeit	Präsenzstudium: Vollzeit sechs Semester Fernstudium: Teilzeit sieben Semester (jeweils kostenneutrale Verlängerung um bis zu vier Semester möglich)
Credit Points (CP) nach	180 CP

dem European Credit Transfer System (ECTS)	
Stunden/CP	30 Stunden/CP (siehe AoF 7)
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.944 Stunden im Präsenz-, Fern- und virtuellen Studium (siehe AoF 13) Selbststudium: 2.736 Stunden Praxis: 720 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	Abschlussmodul: 14 CP, davon 360 Stunden für die Abschlussarbeit (entspricht 12 CP, siehe AoF 16)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2008/2009
erstmalige Akkreditierung	14.12.2007 bis zum 30.09.2013
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Je 30 Studienplätze pro Semester und Studienzentrum
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	931 (siehe AoF 6)
Anzahl bisheriger Absolventen	163
Zulassungsvoraussetzungen	Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, Meisterprüfung, Zugang als beruflich Qualifizierte/r
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Pauschales Anrechnungsverfahren (siehe AoF 4)
Studiengebühren	Präsenzstudium: 375 Euro pro Monat für die Dauer der Regelstudienzeit (insges. 13.500 Euro), zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr 615 Euro) Virtuelles Studium/Fernstudium: 197 Euro pro Monat für die Dauer der Regelstudienzeit (insges. 8.274 Euro), zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr 615 Euro). Das Studium ist kostenneutral um bis zu vier Semester verlängerbar.

Tabelle 1: Strukturdaten des Bachelor-Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang wird sowohl als Präsenzstudiengang als auch als Fernstudiengang angeboten.

In der Präsenzform findet der Studiengang derzeit am Hauptsitz der Hochschule in Bad Sooden-Allendorf statt (siehe Antrag S. 27). Als Lehr-/Lernmethode sind insbesondere Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen und Seminaren vorgesehen. Die Veranstaltungen finden montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt, teilweise als Blockveranstaltungen (siehe Antrag S. 6). Die elektronische Lernplattform der Hochschule, „Online-Campus“, wird zur Unterstützung des Selbstlernprozesses der Studierenden eingesetzt.

An den hochschuleigenen Studienzentren Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Kassel, Leipzig, Mannheim, München und Plauen wird der Studiengang aktuell in der Fernstudienform angeboten (siehe Antrag S. 27). In Verbindung mit Kooperationspartnern wird der Fernstudiengang auch in Regenstauf bei Regensburg (Dr.-Robert-Eckert-Schulen; Kooperationsvertrag siehe Anlage der AoF) und Wiesbaden (Obermayr-Business-School; Kooperationsvertrag siehe Anlage der AoF) angeboten. Inhalt und Umfang der Kooperationen erläutert die Hochschule in AoF 14. Mit Beschluss der Akkreditierungskommission der AHPGS vom 16.05.2013 wurde die Akkreditierung des Studiengangs auf das Studienzentrum Bari/Italien erweitert (siehe Bewertungsbericht S. 63 ff, Anlage 202).

Im Fernstudium werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über die Studienhefte erworben. Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und ggf. Musterlösungen (siehe Antrag S. 6). Die Präsenzveranstaltungen zielen auf die Vermittlung von die Studienbriefe ergänzenden und vertiefenden Inhalten und auf die Überprüfung des Lernverlaufs der Studierenden ab. Sie finden im Fernstudium in Form von Kontaktblöcken am Samstag an den jeweiligen Fernstudienzentren statt. Es können samstags zwei Kontaktblöcke, einer von 9.30 Uhr bis 12.45 Uhr und einer von 13.15 Uhr bis 16.30 Uhr angeboten werden. Die Anzahl der Kontaktblöcke pro Modul korreliert üblicherweise bei den Bachelor-Studiengängen mit der CP-Vergabe (bspw. sind für ein fünf-CP-Modul fünf Kontaktblöcke vorgesehen). Das Fernstudium enthält fakultativ virtuelle Anteile: Die für das

Fernstudium vorgesehenen Präsenzveranstaltungen werden in der virtuellen Variante als virtuelle Vorlesungen zentral durch einen Lehrenden gesendet (siehe Antrag S. 6, 7; zur technischen und didaktischen Umsetzung der virtuellen Anteile siehe Antrag S. 7 ff). Die Kontaktblöcke respektive die virtuellen Veranstaltungen dienen der Vermittlung und Übung der fachlichen Inhalte der Studienhefte.

Zur Unterstützung der Studierenden gibt die Hochschule „Hinweise zur Arbeit mit Studienheften" (siehe Anlage 106) und stellt einen „Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb" (siehe Anlage 103) zur Verfügung.

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft" wurde am 14.12.2007 bis zum 30.09.2013 als Präsenz- und Fernstudiengang mit Auflagen erstmalig akkreditiert (siehe Bewertungsbericht, Anlage 202). Dabei wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Am 25.07.2013 wurde der Studiengang vorläufig akkreditiert bis zum 30.09.2014.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 304).

Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht":

Hochschule	DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen
Fachbereich	Wirtschaft
Studiengangstitel	„Wirtschaft und Recht"
Abschlussgrad	**Master of Arts (M.A.)**
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Fernstudium (virtuelles) Studium
Regelstudienzeit	Vier Semester (kostenneutrale Verlängerung um bis zu weitere vier Semester möglich)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (siehe AoF 7)

Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 740 Stunden Selbststudium: 2.860 Stunden (siehe AoF 17)
CP für die Abschlussarbeit	24 CP für das Abschlussmodul, davon 660 Stunden (entspricht 22 CP) für die Master-Arbeit (AoF 18)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2008
erstmalige Akkreditierung	14.12.2007 bis zum 30.09.2013
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Semester
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	88 (siehe AoF 6)
Anzahl bisheriger Absolventen	15
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Abgeschlossenes Bachelor-Studium (oder Diplom-Studiengang) im wirtschaftswissenschaftlichen, wirtschaftsjuristischen oder wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Bereich. Als Abschlussnote muss mindestens befriedigend erreicht sein. Sofern eine Note 3 vorliegt, findet zusätzlich eine Einstufungsprüfung statt.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Im Master-Studiengang werden keine außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen angerechnet.
Studiengebühren	7.930 Euro bei Zahlung der Studiengebühren zu Beginn des Studiums oder 8.910 Euro bei Ratenzahlung (60 Raten à 148,50 Euro oder 30 Raten à 297 Euro) zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr in Höhe von 915 Euro. Das Studium ist kostenneutral um bis zu vier Semester verlängerbar.

Tabelle 2: Strukturdaten des Master-Studiengangs

Der Master-Studiengang wird aktuell als virtuelles Studium angeboten (siehe Antrag S. 65). Die Prüfungen finden nicht virtuell statt. Hierzu begibt sich der Studierende an den im Immatrikulationsantrag festgelegten Studienstandort. Zur Organisation des Fernstudiums und der virtuellen Anteile siehe oben die Ausführungen zum Bachelor-Studiengang.

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht" wurde am 14.12.2007 bis zum 30.09.2013 als Fernstudiengang mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Dabei wurden drei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (siehe Antrag S. 65, Bewertungsbericht, Anlage 202). Am 25.07.2013 wurde der Studiengang vorläufig akkreditiert bis zum 30.09.2014.

Im Master-Studiengang ist keine Praxisphase integriert (siehe Antrag S. 71).

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlagen 404, 405).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Hochschule reagiert mit dem Angebot des **Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft"** auf ein dynamisches, globalisiertes Wirtschaftsumfeld, das auch in mittelständischen Unternehmen neue und innovative Verhaltensweisen erfordert (siehe Antrag S. 34). „An das Management und die Mitarbeitenden der Unternehmen werden hohe Anforderungen gestellt, komplexe Sachverhalte effizient und effektiv zu gestalten, um die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Unternehmen zu sichern. Wirtschaftliches Fachwissen, unternehmerisches Denken und Handeln, ein grundsätzliches Verständnis von Inhalten des Managements sowie eine ausgebildete Persönlichkeit sind Kernkompetenzen für Fach- und Führungskräfte in mittleren Unternehmen. Die Qualifikationsziele des Bachelor-Studiums sind auf diese Anforderungen ausgerichtet" (Antrag S. 34).

Im Bachelor-Studiengang wird generalistisches Wissen und Können auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre erworben. Die Absolvierenden verfügen über ein wirtschaftswissenschaftliches Gesamtverständnis und grundlegende Kompetenzen in den verschiedenen Teilprozessen von Unternehmen (siehe Antrag S. 34). Dabei ist das Thema „Management" Bestandteil verschiedener Module wie z.B. Personal, Finanzen, Unternehmensführung und Marketing, Marktforschung. Darüber hinaus beinhaltet der Studiengang den Erwerb von Schlüsselkompetenzen (Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen), wie z.B. unternehmerisches Denken und Handeln, vernetztes Denken, interdisziplinäre und interkulturelle Kommunikation, Teamfähigkeit, (Selbst-) Präsentation, Pro-

jekt- und Zeitmanagement, Konfliktlösung und den Umgang mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (ausführlich beschrieben im Antrag S. 35). Die Hochschule sieht die Absolvierenden befähigt zur Übernahme von Führungsaufgaben im Sinne einer „Nachwuchsführungskraft" (siehe Antrag S. 34). Die fachlich –generalisiert ausgerichteten Studieninhalte werden durch die drei Wahlpflichtbereiche („Finanzdienstleistungen", „Internationale BWL" und „Tourismus und Eventmanagement") spezialisiert und vertieft.

Der Studiengang vermittelt in beiden Studienformen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Lösung von betriebswirtschaftlichen Aufgaben- und Problemstellungen (siehe Antrag S. 35). Die Studierenden erwerben fachliche Kompetenzen in den Bereichen Personal, Finanzen, Unternehmensführung und Marketing, Logistik und Rechnungswesen (intern/extern) sowie ergänzend einen Einblick in die Volkswirtschaftslehre und die Rechtswissenschaft. An methodischen Kompetenzen werden Kompetenzen für das wissenschaftliche Arbeiten, für die technikgestützte Informationsverarbeitung, für statistische Verfahren der Datenaufbereitung sowie für die empirische (qualitative und quantitative) Sozialforschung erworben (siehe ebd.). Überfachliche Kompetenzen werden laut Hochschule im Projektmanagement und durch kommunikative Kompetenzen erlangt. Neben den bereits erwähnten Schlüsselkompetenzen begründet die Hochschule die Entwicklung einer Führungskompetenz im Rahmen des Studiengangs (siehe Antrag S. 36). Die Hochschule erläutert diesbezüglich die Partizipation der Studierenden in den Veranstaltungen bei kleinen Gruppengrößen und günstiger Betreuungsrelation. Die Studierenden haben die Möglichkeit in Diskussionen, Präsentationen oder Projektarbeiten Erfahrungen zum Erwerb sozialer Kompetenzen und zur Entwicklung einer Führungspersönlichkeit zu machen.

Die Hochschule sieht als Berufsfelder der Absolvierenden Tätigkeiten „im unteren bis mittleren Management in vornehmlich mittelständischen Wirtschafts-, Handels- bzw. Dienstleistungsunternehmen" (Antrag S. 38). Bezüglich der Arbeitsmarktsituation hält die Hochschule insbesondere mittelständische Unternehmen als Arbeitgeber für möglich (siehe Antrag S. 39). Zur Berufstätigkeit der Absolvierenden siehe AoF 5.

Der **Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht"** ist laut Hochschule dahingehend positioniert, als die Studierenden einen zweiten akademischen Abschluss mit einer fachlichen Spezialisierung für eine Unternehmensführung – auch im

internationalen Kontext – erwerben (siehe Antrag S. 72). Als Zielgruppe kommen Personen mit einem abgeschlossenen Erststudium in Form z.B. eines Bachelors, eines Diploms oder eines Magisters mit oder ohne Berufserfahrung bzw. Berufstätigkeit in Frage. Dem kommt der Studiengang mit der flexiblen Organisation als Fernstudiengang entgegen.

Der Master-Studiengang ist als „Y-Modell" konzipiert (siehe Antrag S. 72). Er wird mit den Schwerpunkten „Management" und „Wirtschaftsrecht" angeboten und beinhaltet sowohl Basismodule (Module 3, 4, 5, 6) als auch Profil gebende und Wahlpflichtmodule. Eine Übersicht über die Modulstruktur des „Y-Modells" findet sich im Modulhandbuch auf S. 3 (Anlage 401). Die Basis-Module befähigen die Studierenden dazu, „durch erweiterte und wissenschaftlich vertiefte Kenntnisse der politischen und finanziellen Rahmenbedingungen des globalisierten Wettbewerbs an der Lösung unternehmerischer Aufgabenstellungen mit grenzüberschreitenden Bezügen verantwortungsvoll mitzuwirken" (Antrag S. 72). „Im Hinblick auf kommunikative Kompetenzen und organisationsbezogene Kenntnisse verfügen sie über die Fähigkeit, unternehmerische Entscheidungen auch in international operierenden Einheiten zu implementieren", so die Hochschule weiter. Auf dieser Grundlage wählen die Studierenden entweder den ökonomisch geprägten oder den rechtsnahen Schwerpunkt, so dass sie durch die Profil gebenden Module die Basiskompetenzen entweder in Richtung des Managementhandelns oder in Richtung des Wirtschaftsrechts vertiefen (siehe Antrag S. 72). Leitidee des Schwerpunktes „Management" ist die integrierte und vernetzte Sicht der Studierenden von Funktionen, Prozessen und Entscheidungen in Wirtschaft und Unternehmen, interfunktionale und interdisziplinäre Ansätze sowie internationale Perspektiven. Das Profil des Schwerpunktes „Wirtschaftsrecht" bezieht sich auf die Kompetenzen, unternehmensbezogene Rechtsfragen wissenschaftlich fundiert zu erkennen, zu strukturieren und pragmatisch in einen Lösungskontext einzubeziehen, und zwar auch in Entscheidungssituationen mit internationalen Bezügen (siehe Antrag S. 72).

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird laut Antrag einerseits durch die vorausgesetzte Offenheit gegenüber fremden fachlichen und transnational existierenden Sichtweisen und deren Integration in das eigene Denken und Handeln sowie durch die Offenheit für Veränderungsprozesse und Innovationen gefördert und andererseits durch die Bereitschaft, sich mit aktuellen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wirtschaftsjuristischen und

unternehmerischen Sachverhalten kritisch auseinanderzusetzen (siehe Antrag S. 73).

Die Absolvierenden des Master-Studiengangs sind „in der Lage, Prozesse zu identifizieren und zu beschreiben. Sie können die betrieblichen Prozesse miteinander verknüpfen und zu Systemen vernetzen. Sie sind befähigt, Prozesslandschaften zu erstellen und kennen den Aufbau von international genormten Managementsystemen und deren Umsetzung in Unternehmen“ (siehe Antrag S. 74). Über folgende methodische Kompetenzen verfügen die Absolvierenden: wissenschaftliches Arbeiten, technikgestützte Informationsverarbeitung, statistische Verfahren der Datenaufbereitung sowie empirische (qualitative und quantitative) Sozialforschung (siehe Antrag S. 75).

An fachlichen Kompetenzen werden im Schwerpunkt „Management“ Kompetenzen in den Bereichen Personal, Finanzen, Unternehmensführung und Marketing erworben sowie Kompetenzen in einem gewählten Spezialbereich aus den Bereichen „Finanzdienstleistungen“, „Steuern und Revision“, „Tourismus und Hotelmanagement“ und „Eventmanagement“ (Antrag S. 73, 74). Im Schwerpunkt „Wirtschaftsrecht“ werden aus folgenden Bereichen fachliche Kompetenzen erworben: Personal, Finanzen, Wettbewerbs- und Urheberrecht, Managementhandeln im wirtschaftsjuristischen Kontext sowie in einem gewählten Spezialbereich aus den Themen „Finanzdienstleistungen“, „Steuern und Revision“, „Arbeitsrecht“ oder „Versicherungsrecht“ (siehe Antrag S. 74).

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule im Antrag auf S. 74 die Förderung der Studierenden zur Entwicklung von Führungskompetenzen.

Die Hochschule hält als Berufsfelder für die Absolvierenden die Bereiche Personal- und Sozialwesen sowie die Funktionsbereiche Einkauf, Logistik, Verkauf und Rechnungswesen sowie den Dienstleistungsbereich für möglich (siehe Antrag S. 77). Der Studiengang ist auf die Qualifizierung von Fach- und Führungskräften in mittelständischen Unternehmen ausgerichtet (siehe Antrag S. 78). Zur Tätigkeit der Absolvierenden siehe AoF 5.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im **Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“** 22 Module vorgesehen, von denen 20 studiert werden müssen (siehe Antrag S. 28), drei Module sind Wahlpflichtmodule („WPM“, Module 18, 19, 20). Pro Semester sind im Präsenzstudium (Vollzeit) 30 CP vorgesehen, im Fernstudium zwischen

16 und 26 CP (siehe Studienverlaufspläne Anlage 302). In den zwei Semestern des Fernstudiums, in denen 16 und 20 CP nach dem Studienverlaufsplan erworben werden, ist zudem die Praxisphase angelegt, die hinzuzurechnen ist, soweit die Studierenden nicht über eine anrechenbare Berufstätigkeit verfügen. Sofern die Anrechnung möglich ist und vom Prüfungsausschuss bestätigt wird, ist von dem Studierenden noch die Modulprüfung zu absolvieren. Alle Module werden innerhalb von einem bzw. zwei Semestern abgeschlossen (siehe Antrag S. 29). Als Mobilitätsfenster bieten sich das Praxissemester und das Abschlusssemester an (siehe Antrag S. 29). Für das Abschlussmodul „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ werden 14 CP vergeben.

Folgende Module werden im Bachelor-Studiengang angeboten:

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem. Präs.**	**Sem. Fern**	**CP**
1	Grundlagen der BWL	1	1	12
2	Logistik	2	2	8
3	Personal	3	3	8
4	Finanzen	4	4,5	12
5	Unternehmensführung und Marketing	6	6	10
6	Kommunikation I	2,3	6,7	6
7	Kommunikation II	2,3	4,5	8
8	Kommunikation III	4	6,7	6
9	Externes Rechnungswesen	1,2	1,2	14
10	Internes Rechnungswesen	3,4	2,3	8
11	Controlling	6	3	6
12	Volkswirtschaft I	1,2	4,5	8
13	Volkswirtschaft II	3	5	4
14	Methodische Grundlagen	1	1,2	6
15	Informationsverarbeitung	2,3	4	4
16	Statistik	2,3	3,4	8
17	Marktforschung	4	3,4	4
18	Finanzdienstleistungen (WPM)	4,5	6,7	10
19	Internationale BWL (WPM)	4,5	6,7	10

20	Tourismus- und Eventmanagement (WPM)	4,5	6,7	10
21	Berufspraxis	5	5,6	24
22	Bachelor-Thesis	6	7	14
	Gesamt			**180**

Tabelle 3: Modulübersicht Bachelor-Studiengang

Im Modulhandbuch (Anlage 301) sind die Modulnummer, der Modultitel, der Modulverantwortliche sowie die Qualifikationsstufe genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zur Modulart, zum Studienhalbjahr, getrennt nach Präsenz- und Fernstudium, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium (jeweils für Präsenz- und Fernstudium). Darüber hinaus werden die Dauer des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Sprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele des Moduls bzw. die zu erwerbenden Kompetenzen sowie die Inhalte des Moduls und die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben sowie die für das Modul zu verwendenden Studienhefte und weitere Literatur. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Veranstaltungen eines Moduls.

Ergänzend zum Modulhandbuch hat die Hochschule eine Übersicht eingereicht, in der die Kontaktzeit im Fernstudium in die Präsenzphasen (Kontaktblöcke) und das Studium der Studienhefte unterteilt ist (siehe AoF 13). Die Studienhefte sind didaktisch aufbereitete Lehr-/Lerneinheiten und als solche Teil der Lehre.

Die Module Nr. 13, 15, und 17 haben aus studienorganisatorischen Gründen eine Modulgröße von 4 CP (siehe AoF 15).

Sechs der angebotenen 22 Module werden ebenfalls im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ angeboten. In weiteren acht Modulen überschneiden sich auf Veranstaltungsebene die Module mit denen des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsrecht“. Sechs Module, zzgl. Modul 21 „Berufspraxis“ und Modul 22 „Bachelor-Thesis und Kolloquium“, sind studiengangsspezifisch. Die Veranstaltungen finden laut Hochschule nur in Ausnahmefällen für Bachelor-Studierende der Studiengänge „Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaftsrecht“ gemeinsam statt (siehe Antrag S. 30).

Im Bachelor-Studiengang ist sowohl für das Präsenzstudium als auch für das Fernstudium ein Praxissemester mit einer Praxisphase im Umfang von 720 Stunden (24 CP) integriert (siehe Modul 21). Im Präsenzstudium können die Studierenden die erworbenen Kompetenzen in der Praxis anwenden und überprüfen (siehe Antrag S. 11). Im (berufsbegleitenden) Fernstudium wird in der Regel die Berufstätigkeit auf die Praxiszeit von 720 Stunden auf Antrag angerechnet (§ 8 Abs.2 Praktikumsordnung, Anlage 201). In beiden Fällen ist als Modulabschlussprüfung ein Praxisbericht im Umfang von ca. 30 Seiten zu erstellen und dieser zu präsentieren. Die Hochschule stellt als Information einen „Leitfaden für das Praxissemester" (Anlage 105) zur Verfügung, der Hinweise zur Durchführung des Praxissemesters und zur Anfertigung des Praktikumsberichts enthält sowie einen Musterantrag auf Anrechnung der Berufstätigkeit und die Praktikumsordnung. Die Studierenden werden durch Dozierende als Lernbegleiter und Feedbackgeber in der Praxisphase begleitet (siehe AoF 11). An Qualitätssicherungsmaßnahmen bezüglich des Praktikums erläutert die Hochschule persönliche bzw. telefonische Gespräche zwischen den Praxisanleitern und der Studienzentrumsleitung (siehe AoF 12).

Internationale Aspekte des Curriculums finden sich in drei Pflichtveranstaltungen „Business English" sowie in weiteren Veranstaltungen der Module Kommunikation I, II und III, wie z.B. Rhetorik oder interkulturelle Kommunikation (siehe Antrag S. 31, 32). Darüber hinaus haben die Wahlpflichtmodule „Internationale BWL" und „Tourismus- und Eventmanagement" internationale Bezüge. Im Rahmen der Module Kommunikation I, II und III finden die Veranstaltungen in Deutsch/Englisch oder in Englisch statt. Die Hochschule plant, englischsprachige Anteile im Studiengang zu erhöhen (siehe Antrag S. 32).

Als Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt bietet sich laut Angabe der Hochschule das Praxissemester an (siehe Antrag S. 32). Im Rahmen des ERASMUS-Programmes hat die DIPLOMA Hochschule eine Vereinbarung mit der Varna University of Economics, Bulgarien (siehe Antrag S. 5). Für Studierende des Bachelor-Studiengangs sind vier Austauschplätze vorgesehen. Für Dozierende ist ein Austausch im Umfang von einer Woche mit fünf Veranstaltungswochenstunden eingeplant. Bislang haben nur vereinzelt Studierende ein Auslandspraktikum absolviert (siehe AoF 2).

Für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft" bestehen Kooperationsvereinbarungen mit chinesischen Hochschulen, mittels derer chinesische Studie-

rende in den Studiengang eingeschrieben werden (siehe Antrag S. 32 sowie Anlage 305). Die chinesischen Studierenden legen zunächst eine Prüfung der Akademischen Prüfstelle (APS) unter Aufsicht der Deutschen Botschaft zur Klärung des Zugangs zu einer deutschen Hochschule, ihrer Kenntnisse und der erworbenen Studienleistungen ab. In Deutschland durchlaufen die Chinesen eine zweisemestrige Vorbereitung (Curriculum siehe Anlage 307) auf die Feststellungsprüfung (FSP), mit deren Bestehen (in Kombination mit dem chinesischen Erst-Studium) die Zulassung zum Hochschulstudium erwirkt wird (Satzung des Studienkollegs siehe Anlage 308, Prüfungsordnung für die Feststellungsprüfung siehe Anlage 306). Bestandteile der Vorbereitung auf die FSP sind ein intensiver Deutsch-Sprachkurs sowie eine fachliche Vorbereitung (aufgeteilt in einen Technik- bzw. einen Wirtschaftszweig). Der Intensiv-Sprachkurs wird von einem Kooperationspartner in Duisburg übernommen. Der weiterführende Sprachkurs sowie die fachliche Vorbereitung, die in der zweiten Hälfte des Vorbereitungskurses stattfindet, wird durch die DIPLOMA Hochschule übernommen. Die Abnahme der FSP erfolgt als "Externenprüfung" durch das staatlich zugelassene Studienkolleg der FH Kiel (siehe Informationspapier: APS und FSP, Anlage 309).

Im **Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“** sind insgesamt 18 Module vorgesehen (die Nr. 12 ist nicht hinterlegt), von denen neun studiert werden müssen. Für beide Schwerpunkte stehen jeweils vier Wahlpflichtmodule zur Verfügung, von denen die Studierenden je nach Schwerpunkt eines auswählen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Abgesehen von zwei Ausnahmen (Modul 1 „Managementhandeln“, 12 CP, im Schwerpunkt Management und die sechs Wahlpflichtmodule, von denen eines zu absolvieren ist) werden alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist gegeben.

Folgende Module werden angeboten (in zwei Spalten wird das laut Studienverlaufsplan für die Schwerpunkte „Management“ und „Wirtschaftsrecht“ geplante Semester angegeben, die Basismodule sind mit „BM“ gekennzeichnet, die Profil gebenden Module mit „PM“ und die Wahlpflichtmodule mit „WPM“):

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem. SP Man**	**Sem. SP WR**	**CP**
1	Managementhandeln (PM)	1, 2	-	12

2	Methoden der Unternehmensführung (PM)	1	-	6
3	Kontext des Managementhandelns (BM)	1	1	12
4	Finanzmanagement (BM)	2	2	12
5	Soft Skills (BM)	1	1	6
6	Personalmanagement (BM)	3	3	12
7	Marketingmanagement (PM)	2	-	12
8	Tourismus und Hotelmanagement (WPM)	3,4	-	24
9	Finanzdienstleistungen (WPM)	3,4	3,4	24
10	Steuern und Revision (WPM)	3,4	3,4	24
11	Eventmanagement (WPM)	3,4	-	24
13	Master-Thesis und Kolloquium	4	4	24
14	Arbeitsrecht (WPM)	-	3,4	24
15	Wettbewerbs- und Urheberrecht (PM)	-	2	6
16	Staatliche Verantwortung für die Wirtschaft (PM)	-	2	12
17	Kontextualisierung des Managementhandelns im Europäischen Rechtsraum (PM)	-	1,2	12
18	Versicherungsrecht (WPM)	-	3,4	24
	Gesamt			**120**

Tabelle 4: Modulübersicht Master-Studiengang

Im Modulhandbuch sind die Modulnummer, der Modultitel, der Modulverantwortliche sowie die Qualifikationsstufe genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zur Modulart, zum Studienhalbjahr, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium (Angaben nur für das Fernstudium). Darüber hinaus werden die Dauer des Moduls, der Angebotsturnus, die Teilnahmevoraussetzungen und die Sprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele des Moduls bzw. die zu erwerbenden Kompetenzen sowie die Inhalte des Moduls und die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben sowie die für das Modul zu verwendenden Studienhefte und weitere Literatur. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Veranstaltungen eines Moduls.

Die Hochschule gibt an, dass sich in dem interdisziplinär angelegten Master-Studiengang thematische Überschneidungen mit den weiteren, von der Hochschule angebotenen Master-Studiengängen „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ (LL.M.) und „General Management“ (MBA) ergeben (siehe Antrag S. 68). Um den Erwerb der studiengangsspezifischen Modulziele sicherzustellen, werden die Veranstaltungen organisatorisch für jeden Studiengang einzeln geplant, und nur in Ausnahmefällen finden gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Master-Studiengängen statt.

Im Studiengang sind neun Module zu absolvieren, wobei vier Basismodule für beide Schwerpunkte im Umfang von insgesamt 42 CP identisch sind (siehe Antrag S. 76). Entsprechend dem gewählten Schwerpunkt sind weitere drei Module im Umfang von 30 CP Profil gebend konzipiert. Die Profil gebenden Module sind für den gewählten Schwerpunkt Pflichtmodule. Darüber hinaus stehen den Studierenden für jeden Schwerpunkt jeweils vier Module zur individuellen Spezialisierung zur Verfügung, aus denen die Studierenden ein Modul im Umfang von 24 CP auswählen. Abschließend ist das Modul „Master-Thesis“ zu absolvieren, das aus einem Seminar zur Vorbereitung der Master-Arbeit, der Erstellung der Master-Arbeit sowie der Verteidigung im Rahmen eines Kolloquiums besteht (24 CP).

Eine Praxisphase ist im Studiengang nicht vorgesehen. Bezüglich des Praxisbezugs des Studiengangs verweist die Hochschule auf die Praxiserfahrung der Dozierenden (siehe Antrag S. 71).

Im Antrag auf S. 70 erläutert die Hochschule, dass die Modulinhalte internationale Aspekte und Bezüge aufweisen. Der Studiengang enthält englischsprachige Veranstaltungen, die im Modulhandbuch ausgewiesen sind. In den Modulen, in denen überfachliche Kompetenzen erworben werden, insbesondere im Modul 5 „Soft Skills“ (6 CP), wird interkulturelle Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit erworben. Laut Studienverlaufsplan (siehe Anlage 402) sind zwischen dem 2. und 3. Semester alle bis dahin vorgesehenen Module abgeschlossen. Die Hochschule hält demnach einen Auslandsaufenthalt in Kooperation mit ausländischen Unternehmen oder an einer ausländischen Hochschule für möglich (siehe Antrag S. 70). Bislang wurden nur vereinzelt Auslandspraktika absolviert (siehe AoF 2).

Die Hochschule legt im Antrag aus S. 71 bezüglich der Integration der Forschung in den Studienverlauf die Kompetenzsteigerung der Studierenden hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens bis zur Anfertigung der Master-Thesis dar. Die Master-Arbeit kann in die Forschungstätigkeit der Lehrenden bzw. der Forschungsstellen einfließen bzw. publiziert werden (siehe S. 71, 72). Eine Übersicht über die Forschungstätigkeit der studiengangsrelevanten Forschungsstellen findet sich als Anlage der AoF (siehe AoF 10).

In § 9 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen sind die möglichen Prüfungsarten im **Bachelor- und Master-Studium** definiert und im Antrag auf S. 4 erläutert. Neben schriftlichen und mündlichen Prüfungen (§§ 10, 11 der Allgemeinen Bestimmungen) kommen „andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen“ in Betracht.

Die Hochschule hat für den **Bachelor-Studiengang** Übersichten über die Prüfungen im Präsenzstudium (siehe Antrag S. 30) und im Fernstudium (siehe Antrag S. 31) mit der Verteilung auf die Semester entsprechend dem Studienverlaufsplan (Anlage 302) eingereicht. In beiden Studienformen sind 16 Klausuren (je 120 Minuten), eine mündliche Prüfung, eine Hausarbeit, ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, eine Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung, ein Praktikumsbericht und dessen Präsentation sowie die Bachelor-Thesis und das Kolloquium zu absolvieren.

Für den **Master-Studiengang** hat die Hochschule ebenfalls Übersichten über die Prüfungen je nach Schwerpunkt „Management“ oder „Wirtschaftsrecht“ eingereicht (siehe Antrag S. 69). Im Studiengang sind für beide Schwerpunkte vier Klausuren (je 120 Minuten), ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, eine mündliche Prüfung, eine Projektarbeit, eine Hausarbeit inkl. mündlicher Prüfung sowie die Master-Arbeit zu absolvieren. Demnach sind pro Semester zwischen einer und fünf Prüfungen zu absolvieren.

Zur Unterstützung der **Bachelor- und Master-Studierenden** hat die Hochschule einen Leitfaden zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten (Anlage 104), einen Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb (Anlage 103) sowie einen Leitfaden für die Arbeit mit den Studienheften sowie die Vorbereitung auf Prüfungen (Anlage 106) erstellt. Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden (§ 16 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen). Im Rahmen eines Freiversuchs nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht abgelegt (§ 15 Abs.6a der Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 101).

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden jeweils am Ende des Semesters bzw. spätestens zu Beginn des nachfolgenden Semesters abgelegt (siehe Antrag S. 3). Im Dezember des Vorjahres werden zentral durch das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine festgelegt und anschließend den Studierenden verbindlich über den Online-Campus bzw. zusätzlich durch Aushänge bekannt gemacht. Dabei teilt sich ein Semester auf in 18 Wochen Lehrbetrieb, zwei bzw. sechs Wochen Prüfungszeitraum (Präsenzstudium bzw. Fernstudium) sowie sechs bzw. zwei Wochen vorlesungsfreie Zeit. Diese Aufteilung gilt üblicherweise für ein Sommersemester. Im Wintersemester wird die vorlesungsfreie Zeit in zwei Phasen geteilt, einmal zwei bis drei Wochen über Weihnachten und einmal zwei bis drei Wochen zum Abschluss des Semesters. Die Ablaufpläne mit den Vorlesungszeiten, vorlesungsfreien Zeiten und Prüfungszeiträumen werden mit mehr als einem Jahr Vorlauf Studierenden und Dozierenden über den Online-Campus und über Aushänge bekannt gegeben. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt sowohl im Präsenz- als auch im Fernstudium mittels des Online-Campus. Sie muss dem Prüfungsamt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin vorliegen. Die Wiederholungsprüfungen finden im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später, siehe AoF 1).

Die ECTS-Einstufung ist entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide in § 12 Abs.8 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt (vgl. Anlage 101).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 18 der Allgemeinen Bestimmungen (vgl. Anlage 101 und AoF 3) geregelt.

Bei der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen geht die Hochschule pauschal vor (siehe AoF 4).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs.3 S.1 Allgemeine Bestimmungen (siehe Anlage 101). Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die betreuungsbedürftige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (§ 9 Abs.3 S.2 Allgemeine Bestimmungen).

Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht (siehe Anlage 116).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum **Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“** richten sich gemäß § 20 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen nach dem Hessischen Hochschulrecht (siehe Antrag S. 12). Zugelassen werden Personen, die über die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder über die Meisterprüfung verfügen. Darüber hinaus wird ein Zugang als beruflich Qualifizierte/r gemäß § 54 Abs.6 Hessisches Hochschulgesetz gewährt.

Die Zulassung zum **Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“** ist in § 7 der Prüfungsordnung (Anlage 201) geregelt. Demnach kann zugelassen werden, wer einen wirtschaftswissenschaftlichen, wirtschaftsjuristischen oder wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Bachelor- oder Diplom-Studiengang abgeschlossen hat. Personen mit der Abschlussnote „ausreichend“ sind vom Master-Studium ausgeschlossen. Bewerber mit der Abschlussnote „befriedigend“ müssen in einem Einstufungsgespräch darlegen, dass sie in der Lage sind, ein Master-Studium erfolgreich zu absolvieren.

Die Hochschule hat in § 20 Abs.3 der Allgemeinen Bestimmungen Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung im Rahmen der Zulassung zum Bachelor- und Master-Studium vorgesehen.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule hat Übersichten eingereicht, in denen das haupt- und das nebenamtliche Personal mit der jeweiligen Qualifikation und den Lehrgebieten gelistet ist und den Studienzentren zugeordnet wird (siehe Anlagen 109, 110). Sowohl für haupt- als auch für nebenamtliche Dozierende ist eine Meldung an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst erforderlich. Die Hochschule weist dem Ministerium jährlich nach, dass das hauptamtliche professorable Personal im Studiengang 50 % der Lehre abdeckt (siehe Antrag S. 84). In Anlage 108 finden sich die Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden. Die Einsatzplanung der hauptamtlich Lehrenden ist in Anlage 112 aufgeführt.

Im **Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“** werden an den unterschiedlichen Studienzentren insgesamt 79 hauptamtlich Lehrende (Professoren und professorables Personal) und 107 nebenamtliche Lehrkräfte eingesetzt, die

teilweise mit unterschiedlichem zeitlichen Aufwand auch in anderen Studiengängen der Hochschule tätig sind. Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft" eingereicht, aus der die Lehrverpflichtung der hauptamtlich Lehrenden im Studiengang in den Varianten „virtuell", „Fernstudium am Standort Hannover" und „Präsenzstudium am Standort Bad Sooden-Allendorf" hervorgeht (siehe Anlage 114). Eine entsprechende Lehrverflechtungsmatrix wurde auch bezogen auf die nebenamtlichen Lehrenden erstellt (siehe Anlage 115).

Im **Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht"** lehren zwölf (Schwerpunkt Wirtschaftsrecht) bzw. acht (Schwerpunkt Management) hauptamtlich Lehrende, verteilt auf die Studienzentren, sowie 35 nebenamtlich Lehrende (Schwerpunkt Wirtschaftsrecht) bzw. 38 (Schwerpunkt Management). Die Hochschule hat jeweils eine Lehrverflechtungsmatrix für die hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden eingereicht, aus der die Lehrverpflichtung der Lehrenden in der virtuellen Variante des Fernstudiums hervorgeht (siehe Anlagen 114 und 115).

Zu Maßnahmen der (hochschuldidaktischen) Personalentwicklung und Personalqualifizierung berät ein Mitglied des wissenschaftlichen Beirats, das pädagogischer Berater der Hochschule ist, die Dozierenden individuell auf deren Antrag (siehe Antrag S. 84).

Die Hochschule verfügt über weiteres technisch-administratives Personal. Sie hat dafür eine Übersicht mit der Verteilung auf die Studienzentren eingereicht (siehe Anlage 111). Jedes Studienzentrum verfügt über eine Leitung.

Das zentral am Standort Bückeburg eingerichtete Prüfungsamt überwacht die Regularien und organisiert die Prüfungen (siehe Antrag S. 88).

Die Koordination des Praxissemesters sowie sämtliche Unterstützungsleistungen diesbezüglich übernimmt das Sekretariat des jeweiligen Studienzentrums (siehe AoF 11).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht. Darüber hinaus findet sich in Anlage 113 die Beschreibung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung der einzelnen Studienzentren. Die Vorlesungsräume sind in

der Regel mit Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie mit Video-/DVD-Geräten mit Bildschirm ausgestattet (siehe Antrag S. 85). Für die virtuellen Präsenzveranstaltungen kommen mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops hinzu.

Die Präsenzbibliothek am Standort Bad Sooden-Allendorf umfasst etwa 7.200 Bücher zzgl. Zeitschriftenabonnements sowie 15 Arbeitsplätze und zehn Internetarbeitsplätze (siehe Antrag S. 87). Die Bibliothek ist dienstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, mittwochs von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und samstags von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet und wird in dieser Zeit von Mitarbeitern der Hochschule betreut. Über den Online-Campus haben die Studierenden über den Springer-Link Zugriff auf ca. 15.000 E-Books aus den Bereichen Medizin, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Technik, über die WISO-Datenbank auf ca. 350 wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fachzeitschriften und über die juris-Datenbank auf rechtswissenschaftliche Texte, Gesetze, Urteile und Fachzeitschriften. In den Beschreibungen der Studienzentren finden sich zum jeweiligen Studienort Hinweise auf eine bestehende Präsenzbibliothek und auf die Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Bibliotheken am Studienort. Für den Standort Bad Sooden-Allendorf wird u.a. auf die Universitätsbibliothek Kassel sowie auf die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen hingewiesen (siehe Antrag S. 86).

Bezüglich der Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel gibt die Hochschule an, dass die Mittelgenehmigung „nach Bedarf und Anmeldung über die Hochschulleitung“ erfolgt (siehe Antrag S. 87).

2.3.3 Qualitätssicherung in den Studiengängen

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die sich insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich zeichnet (siehe Antrag S. 14, 15). Bezüglich strategischer Aufgaben berät ein personell interdisziplinär zusammengesetzter wissenschaftlicher Beirat die Hochschule. Auf Aufforderung der Hochschule begutachtet ein externer Evaluator die Evaluationsergebnisse. Im Präsidium der Hochschule ist organisatorisch ein Ressort „Qualitätssicherung“ eingerichtet, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung beauftragt ist sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Zweimal pro Jahr erstellt das Ressort einen

Lehrevaluationsbericht, der Lehrenden und Studierenden zugänglich gemacht wird. Von einer „guten“ Bewertung abweichende Ergebnisse führen zu Gesprächen mit dem jeweiligen Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen (siehe Antrag S. 17). Das Prüfungsamt ist verantwortlich für den Vergleich und das Ranking der Noten in den einzelnen Studiengängen und Studienzentren untereinander. Die Hochschule hat ein Organigramm eingereicht (siehe Antrag S. 16). Weiterhin ist an der Hochschule eine Stelle „Wissenschaftliche Mitarbeit“ eingerichtet, die in Bezug auf Erstellung und Aktualisierung der Studienmaterialien, der Online-Bibliothek und des Online-Campus den Zugang zu Lernmaterialien und die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden sichert (siehe Antrag S. 16). Im Rahmen von Senatssitzungen, bei Sitzungen der Studienzentrumsleiter, der Studienzentren sowie der Modulverantwortlichen findet ein Austausch über Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt (siehe Antrag S. 17). Die Studierenden sind laut Hochschule über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv an Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (siehe Antrag S. 15).

Zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung hat die Hochschule eine Übersicht eingereicht (siehe Antrag S. 17), die sie im Folgenden ausführlich beschreibt. Die Maßnahmen erstrecken sich über die Bereiche Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität, Beratungs- und Kommunikationsqualität, Ausstattungsqualität, Kontinuitäts- und Entwicklungsqualität, Forschungsqualität sowie nachhaltige Programmsicherung.

Das Konzept der Hochschule zur Sicherung der Lehrqualität beinhaltet, dass das Personal mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eingestellt wird. Darüber hinaus werden die Dozierenden vor ihrem Einsatz von der Hochschulleitung beraten und erhalten einen Leitfaden zur Lehrtätigkeit (Anlage 102), der u.a. didaktische Hinweise, insbesondere bzgl. der Durchführung virtueller Präsenzveranstaltungen enthält sowie Prüfungsleitfäden mit Angaben zur Bewertung. Die Studierenden erhalten einen Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb (Anlage 103) und zur Nutzung des Online-Campus. Außerdem sieht das Konzept der Hochschule zur Beratungs- und Kommunikationsqualität vor, dass Teletutoren die Studierenden individuell betreuen und beraten (siehe Antrag S. 18).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form (siehe Antrag S. 19). Die Studierenden bewerten am Ende eines Semesters die Prä-

senzveranstaltungen hinsichtlich deren Inhalte, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozierenden bezüglich ihrer fachlichen und didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte). Die Evaluationsergebnisse werden zunächst den Lehrenden über den Online-Campus vier Wochen lang zur Verfügung gestellt. Zudem werden die Ergebnisse auf der jeweils nächsten, i.d.R halbjährlich stattfindenden Senatssitzung diskutiert und ggf. nach Maßnahmen zur Verbesserung gesucht. Ziel der Hochschule ist im Ganzen mindestens eine „gute" Lehrqualität (Note bis 2,5). Diskussions- und veränderungsnotwendig sind Bewertungen dann, wenn der Mittelwert einzelner Items deutlich oberhalb der 2,5 liegt (siehe Antrag S. 21).

Die Hochschule hat bezüglich des **Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft"** Lehrevaluationsergebnisse der Semester Wintersemester 2010/2011, Sommersemester 2011, Wintersemester 2011/2012 und Sommersemester 2012 sowie semesterübergreifende Lehrevaluationsergebnisse eingereicht (siehe Anlage 303). Die Hochschule hat im Antrag auf den Seiten 41 bis 45 die Evaluationsergebnisse zusammengefasst, den erkannten Handlungsbedarf und die getroffenen Maßnahmen beschrieben sowie die nachfolgende Evaluation unter spezielle „Beobachtung" gestellt. Die Evaluation ergab laut Hochschule u.a., dass der Workload der einzelnen Module in etwa dem vorgegebenen Workload entspricht (siehe Antrag S. 44 sowie die Ergebnisse der Absolventenbefragung siehe Antrag S. 23).

Bezüglich des **Master-Studiengangs „Wirtschaft und Recht"** hat die Hochschule ebenfalls die Lehrevaluationsergebnisse der Semester Wintersemester 2010/2011, Sommersemester 2011, Wintersemester 2011/2012 und Sommersemester 2012 eingereicht (siehe Anlage 403). Die Hochschule weist jedoch auf die eingeschränkte Aussagekraft der Evaluationsergebnisse wegen der teilweise geringen Rücklaufquote hin (siehe Antrag S. 79). Auf den Seiten 80 ff hat die Hochschule die Evaluationsergebnisse zweier Lehrveranstaltungen im Bereich Wirtschaftsrecht bewertet. Bezüglich des Workloads ergab die Evaluierung der zwei Veranstaltungen, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung in etwa dem vorgegebenen Workload entsprach.

Die Hochschule befragt ihre Absolventen zu den Aspekten Verwendung der Studieninhalte, Arbeitseinsatz und Employability (siehe Fragebogen Absolventenbefragung Anlage 107). Im Herbst 2012 hat die Hochschule eine Absolven-

tenbefragung (siehe Antrag S. 22 ff). An der Befragung haben 108 von insgesamt 239 Absolvierenden der drei Studiengänge Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“, Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ und Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“ teilgenommen. Davon studierten 80,6 % im Fernstudium und 19,4 % im Präsenzstudium. Aus der Absolventenbefragung geht hervor, dass 30 % der Teilnehmenden die vertraglich vereinbarte Studienzeit überschritten haben. Die Studienbedingungen an der Hochschule werden i.d.R. als gut bewertet. Die Hochschule selbst sieht bezüglich des Einsatzes moderner Lehrformen und der Organisation des Studienbetriebs Verbesserungsbedarf. Verbessernde Maßnahmen werden derzeit diskutiert (siehe Antrag S. 23).

In den **Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“** wurden bislang 931 Personen immatrikuliert (angemeldet). 328 Personen haben das Studium abgeschlossen (siehe AoF 6). Die Abschlussnoten der letzten zwei akademischen Jahre im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ werden im Antrag auf S. 31 angegeben.

Im **Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“** haben sich seit der Erstaufnahme 88 Personen angemeldet. Derzeit sind 30 Studierende eingeschrieben, 15 Personen haben den Studiengang bisher absolviert (siehe Antrag S. 24). Die Abschlussnoten der Absolvierenden finden sich in der Übersicht im Antrag auf S. 70.

Über den Online-Campus, der Studierenden und Dozierenden der Hochschule zugänglich ist, werden Prüfungstermine, Informationen über Verschiebung der Lehrveranstaltungen, Modulbeschreibungen etc. bekannt gegeben. Prüfungsordnungen, Formulare etc. sind auf der Plattform hinterlegt (siehe Antrag S. 25). Zu den Präsenzveranstaltungen erstellen die Sekretariate der Studienzentren wöchentlich Berichte, die an die Zentralverwaltung nach Bückeburg verschickt werden und den Studierenden und Lehrenden auf Anfrage zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in § 9 Abs.3 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 101).

Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich (vor und nach den Präsenzveranstaltungen), telefonisch, per E-Mail und über den Online-Campus (siehe Antrag S. 26). In der Prüfungsphase beantworten die Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen.

Die Studienzentrumsleitungen bieten wöchentliche Sprechstunden an, die Fachbereichsleitung ist für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr telefonisch erreichbar. Die Studierenden können sich zudem per E-Mail, Brief oder telefonisch an die Zentralverwaltung und die Sekretariate der Studienzentren wenden.

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule für im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt (siehe Antrag S. 26). In den Studiengängen des Fachbereichs „Wirtschaft" studieren - mit einem leichten Überhang – mehr weibliche Studierende. Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der kostenneutralen Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester.

Mobilitätsbehinderte Studierende finden in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Darüber hinaus ermöglicht die virtuelle Variante der Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme, so dass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Sie wurde 1994 gegründet und erhielt 1997 die staatliche Genehmigung und 2002 die dauerhafte staatliche Anerkennung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Im Jahr 1998 nahm sie ihren Studienbetrieb auf. Aktuell verfügt die Hochschule über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Kassel, Leipzig, Mannheim, München, Plauen und Schwentinental Ortsteil Raisdorf/Kiel. Über Kooperationspartner kommen noch Studienzentren in Bochum, Regenstauf, Nürnberg, Mainz, Dresden, Magdeburg, Cottbus, Esslingen, Wuppertal und Kaiserslautern hinzu (vgl. Antrag S. 87).

Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche auf den Ebenen der Hochschulleitung, der Fachbereichsleiter und der Studienzentrumsleiter sind geregelt (siehe Antrag S. 88).

Die angebotenen Präsenz- und Fernstudiengänge lassen sich fünf Fachbereichen zuordnen: den Fachbereichen „Wirtschaft“, „Recht“, „Gesundheit und Soziales“, „Gestaltung“ und schließlich „Technik“. Die Studienangebote auf Bachelor-Ebene erstrecken sich über die Bereiche Wirtschaftsrecht und Betriebswirtschaftslehre, Medienwirtschaft und Medienmanagement, Medizinalfachberufe, Frühpädagogik, Grafik-Design, Mechatronik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Tourismusmanagement (siehe Antrag S. 89). Die Studienangebote auf Master-Ebene erstrecken sich auf die Bereiche General Management (MBA), Wirtschaft & Recht (M.A.) und Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten (LL.M.). Die Einrichtung von weiteren Studienprogrammen ist in Planung (siehe Antrag S. 90).

An der Hochschule waren im April 2013 insgesamt 3.922 Studierende eingeschrieben, davon 129 Studierende in Master-Studiengängen (siehe Antrag S. 88).

Die Hochschule verfügt über folgende acht Forschungsstellen: Wirtschaftsrecht, Experimentelle Ergo- und Physiotherapie, Wirtschaftsinformatik und Mechatronik, Methodik und Didaktik an Schulen für Medizinalfachberufe, Evidence-based Therapy, Arbeitsrecht und Antidiskriminierung, Sozialforschung und schließlich Energiewirtschaft und regenerative Energien (siehe Antrag S. 90). Die Forschungsstellen publizieren selbständig und vergeben Aufträge für Bachelor- und Masterthesen (vgl. ebd.).

Der Fachbereich Wirtschaft bietet aktuell folgende fünf Studiengänge an (vgl. Antrag S. 91):

- Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.),
- Bachelor-Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.),
- Bachelor-Studiengang „Medienwirtschaft und -management“ (B.A.),
- Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“ (M.A.),
- Master-Studiengang „General Management“ (MBA).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft“ (Präsenz- und Fernstudium) und des konsekutiven Master-Studiengangs „Wirtschaft und Recht“ (Fernstudium) fand am 30.10.2013 an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen am Standort Bad Sooden-Allendorf gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Kirsten Beckmann, Fachhochschule Bielefeld
Herr Prof. Dr. Volker Mayer, Fachhochschule Köln
Herr Prof. Dr. Burkhard v. Velsen-Zerweck, Hochschule Magdeburg-Stendal

als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Michael Manns, Deutsche Bank, Frankfurt am Main

als Vertreter der Studierenden:
Herr Eike Haas, Universität Witten/Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umset-

zung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zu den Studiengängen

Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft"

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Wirtschaft, angebotene Studiengang „Betriebswirtschaft" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium (Präsenzstudium) bzw. als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium (Fernstudium) konzipiert. Die Regelstudienzeit von sieben Semestern im Teilzeitstudium berücksichtigt die Anrechnung von Berufstätigkeit auf das Praxissemester im Umfang von 24 CP. Eine kostenneutrale Verlängerung des Studiums ist jeweils um bis zu vier Semester möglich. Der Präsenzstudiengang wird derzeit am Hauptsitz der Hochschule in Bad Sooden-Allendorf angeboten. Der Fernstudiengang findet an den 15 hochschuleigenen Studienzentren statt oder wird in Verbindung mit den Kooperationspartnern angeboten, den Dr.-Robert-Eckert-Schulen in Regenstauf und der Obermayr-Business-School in Wiesbaden. Im Fernstudium werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über die Studienhefte erworben. Präsenzveranstaltungen finden am Samstag an den jeweiligen Studienzentren statt (Kontaktblöcke). Die im Fernstudium vorgesehenen Präsenzveranstaltungen werden im Rahmen einer virtuellen Variante als virtuelle Vorlesungen jeweils zentral durch einen Lehrenden gesendet. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.944 Stunden Kontaktzeit, 720 Stunden Praxiszeit und 2.736 Stunden Selbstlernzeit. Die Verteilung des Workloads ist in beiden Studienvarianten (Präsenz- und Fern-

studium ggf. mit virtuellen Anteilen) gleich, da sich die Kontaktzeit im Fernstudium aus den samstäglichen Präsenzveranstaltungen und dem Lesen der Studienhefte zusammensetzt. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, von denen 20 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die bestandene Meisterprüfung. Zugelassen werden auch Personen entsprechend der „Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen“. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester und Studienzentrum zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2008/2009. An Studiengebühren werden für das Präsenzstudium 375 Euro pro Monat für die Dauer der Regelstudienzeit (insgesamt 13.500 Euro) erhoben, zzgl. einer einmaligen Prüfungsgebühr in Höhe von 615 Euro). Für das virtuelle Studium/Fernstudium fallen 197 Euro pro Monat für die Dauer der Regelstudienzeit (insgesamt 8.274 Euro, zzgl. einer einmaligen Prüfungsgebühr in Höhe von 615 Euro) an Studiengebühren an.

Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Wirtschaft, angebotene Studiengang „Wirtschaft und Recht“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Vollzeit konzipiert. Eine kostenneutrale Verlängerung des Studiums ist um bis zu vier Semester möglich. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 740 Stunden Kontaktzeit und 2.860 Stunden Selbststudium. Im Fernstudium werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über die Studienhefte erworben. Die vorgesehenen Veranstaltungen werden als virtuelle Vorlesungen jeweils zentral durch einen Lehrenden gesendet. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, von denen neun erfolgreich absolviert werden müssen. Der Studiengang wird mit den Schwerpunkten „Management“ und „Wirtschaftsrecht“ angeboten, von denen einer zu wählen ist. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungs-

voraussetzung ist in der Regel ein abgeschlossener Bachelor- oder Diplom-Studiengang in den Fachrichtungen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Verwaltungs- oder Sozialrecht sowie Wirtschaftsingenieurwesen. Als Abschlussnote muss mindestens befriedigend erreicht sein. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester und zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2008. An Studiengebühren werden 7.930 Euro bei Zahlung zu Beginn des Studiums oder 8.910 Euro bei Ratenzahlung (60 Raten à 148,50 Euro oder 30 Raten à 297 Euro) erhoben, zzgl. einer einmaligen Prüfungsgebühr in Höhe von 915 Euro.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 29.10.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.10.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertretern des Fachbereichs und dem Leiter des Prüfungsamtes, mit Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Präsenz-Studiengangs und der Fern-Studiengänge. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- die in den Studiengängen verwendeten Studienhefte,
- gestellte Klausuren,
- exemplarische Bachelor- und Master-Arbeiten,
- Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen im Original.

Die Hochschule wird vor der abschließenden Entscheidung durch die Akkreditierungskommission gebeten, insbesondere folgende Unterlagen nachzureichen:

- Die Hochschule wird um Erläuterung gebeten, inwieweit die Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung veröffentlicht sind.

Unterlagen bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“

- Zur Berufstätigkeit der Absolvierenden hat die Hochschule im Rahmen der Antworten auf die offenen Fragen weitere Daten avisiert. Insbesondere interessieren studiengangsbezogen die Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen.
- Es ist eine Dokumentation über den letzten Akkreditierungszeitraum einzureichen, aus der hervorgeht, wie vielen Studierenden, in welcher Studienform (Präsenz-/Fern-Studium) und in welchem Umfang außerhochschulisch erworbene Leistungen angerechnet wurden. Die Unterlagen sollen auch die Anrechnung von Berufstätigkeit auf das Praktikum im Rahmen des Fern-Studiengangs umfassen. Die Kriterien der Anrechnung sind zu erläutern sowie die entsprechenden Regelungen mitzuteilen.
- Die Hochschule wird um Stellungnahme gebeten, ob der Fern-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern eine Berufstätigkeit parallel zum Studium im Sinne einer Zulassungsvoraussetzung beinhalten soll und damit eine pauschale Anrechnung erfolgt. Andernfalls wäre ein Studienverlaufsplan für den Teilzeit-Studiengang einzureichen, der 180 CP umfasst und die Regelstudienzeit entsprechend gestreckt ist. Unabhängig von der Anrechnung ist für das Teilzeit-Studium eine gleichmäßige Verteilung der CP auf die Semester zu realisieren.
- Die Hochschule wird um eine Übersicht gebeten, aus der hervorgeht, wie viele Studierende, in welcher Studienform (Präsenz-/Fern-Studium), an welchem Studienort und in welchem Semester angemeldet sind. Aus der Übersicht sollen die Zahl der Absolvierenden sowie die Überschreitung der Regelstudienzeit klar erkennbar sein.
- Zur weiteren Verdeutlichung der personellen Ausstattung des Studiengangs ist eine Lehrverflechtungsmatrix für den Präsenz-Studiengang „Betriebswirtschaft“ erforderlich, aus der die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in Semesterwochenstunden (SWS) insgesamt, sowie die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in SWS im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ und die

Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in SWS in anderen Studiengängen transparent hervorgeht.

Unterlagen bezogen auf den Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“

- Zur Berufstätigkeit der Absolvierenden hat die Hochschule im Rahmen der Antworten auf die offenen Fragen (Antwort 5) weitere Daten avisiert. Insbesondere interessieren studiengangsbezogen die Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen.
- Die Gutachtergruppe bittet um eine Erläuterung der Regelung in § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung und einer einheitlichen Darstellung der Regelstudienzeit.
- Ergänzend zu den eingereichten Antragsunterlagen wird die Hochschule um eine Übersicht gebeten, aus der hervorgeht, wie viele Studierende, an welchem Studienort und in welchem Semester angemeldet sind. Aus der Übersicht sollen die Zahl der Absolvierenden sowie die Überschreitung der Regelstudienzeit klar erkennbar sein.
- Die Lehrverflechtung der hauptamtlich Lehrenden ist zu verdeutlichen. Dafür soll die Hochschule eine Lehrverflechtungsmatrix einreichen, aus der die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in Semesterwochenstunden (SWS) insgesamt, sowie die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in SWS im Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“ und die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in SWS in anderen Studiengängen transparent hervorgeht.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule richtet ihr Studienangebot idealerweise an Personen mit Praxiserfahrung, die für sich eine Weiterentwicklung in Form eines akademischen Abschlusses anstreben. Die Hochschule bietet dafür Studiengänge und Studienformen an, die sich einerseits mit Familie bzw. Beruf vereinbaren lassen und in denen andererseits das Einbringen von Berufserfahrung gewünscht ist. Die Hochschule versteht sich mit über 90 % Fern-Studierenden als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren.

Die Studiengangskonzepte orientieren sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen.

Der **Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“** zielt auf die Vermittlung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz für das untere Management in kleinen und mittelständischen Unternehmen der Bereiche Handel und Dienstleistungen ab. Die Studierenden erwerben an Kompetenzen wirtschaftswissenschaftliches Fachwissen, unternehmerisches Denken und Handeln sowie ein grundsätzliches Verständnis von Inhalten des Managements. Mit den drei Wahlpflichtbereichen „Finanzdienstleistungen“, „Internationale BWL“ und „Tourismus und Eventmanagement“ spezialisieren sich die Studierenden. Zur Berufstätigkeit der Absolvierenden hat die Hochschule im Rahmen der Antworten auf die offenen Fragen (Antwort 5) weitere Daten avisiert. Insbesondere interessieren studiengangsbezogen die Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen.

Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvierenden sowie die Vorbereitung auf ein Master-Studium sieht die Gutachtergruppe anhand einiger der ausgelegten Bachelor-Arbeiten als gegeben an. Sie regt jedoch an, den Kompetenzerwerb bezogen auf das wissenschaftliche Arbeiten zu stärken (siehe dazu 1.3.3).

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe lässt die Studiengangskonzeption erwarten, dass neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch Übergeordnetes wie die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement und die persönliche Entwicklung gefördert werden. Die Gutachtergruppe hebt diesbezüglich das Modul 6 „Kommunikation I“ hervor, in dem Soft Skills (kooperative Konfliktlösung, Rhetorik) erworben werden.

Der **Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“** qualifiziert für eine Beschäftigung im mittleren bzw. oberen Management in kleinen und mittleren Unternehmen und zielt auf die Befähigung zur Übernahme von Führungsverantwortung. Der Studiengang wird mit den Schwerpunkten „Management“ und „Wirtschaftsrecht“ angeboten und verfolgt einen interdisziplinären Ansatz. Aufgebaut ist der Studiengang dahingehend („Y-Modell“), als alle Studierenden Basismodule (42 CP) absolvieren, in denen die Studierenden erweiterte und wissenschaftlich vertiefte Kenntnisse der politischen und finanziellen Rahmenbedingungen der Unternehmen erwerben. Die Schwerpunkte beinhalten darüber hinaus jeweils Profil gebende Module (30 CP) und Wahlpflichtmodule, von denen eines zu absolvieren ist (24 CP). Im ökonomisch geprägten Schwerpunkt „Management“ werden fachliche Kompetenzen in den Bereichen

Personal, Finanzen, Unternehmensführung und Marketing erworben. An Wahlpflichtmodulen stehen „Finanzdienstleistungen“, „Steuern und Revision“, „Tourismus und Hotelmanagement“ sowie „Eventmanagement“ zur Verfügung. Im rechtsnahen Schwerpunkt „Wirtschaftsrecht“ umfassen die zu erwerbenden fachlichen Kompetenzen die Bereiche Personal, Finanzen, Wettbewerbs- und Urheberrecht sowie Managementhandeln im wirtschaftsjuristischen Kontext. „Finanzdienstleistungen“, „Steuern und Revision“, „Arbeitsrecht“ sowie „Versicherungsrecht“ werden im Rahmen von Wahlpflichtmodulen angeboten. Zur Berufstätigkeit der Absolvierenden hat die Hochschule im Rahmen der Antworten auf die offenen Fragen (Antwort 5) weitere Daten avisiert. Insbesondere interessieren studiengangsbezogen die Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen. Die Gutachtergruppe hält aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen die Vorkenntnisse der Studierenden für sehr breit und regt an, Brückenkurse anzubieten, in denen die Studierenden notwendige Kompetenzen erwerben können.

Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvierenden sieht die Gutachtergruppe anhand der ausgelegten Master-Arbeiten als gegeben an. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe lässt die Studiengangskonzeption erwarten, dass neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch Übergeordnetes wie die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement und die persönliche Entwicklung gefördert werden. Die Gutachtergruppe hebt diesbezüglich das Modul 3 „Soft Skills“ hervor, in dem die Studierenden u.a. durch Rollen- und Planspiele Kommunikations-, Führungs- und Teamfähigkeit entwickeln.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe im **Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“** teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt zum Teil in den exemplarisch ausgelegten Bachelor-Thesen fest, dass diese nicht mit dem erforderlichen Maß an Wissenschaftlichkeit erstellt wurden sowie einen nicht überzeugenden fachwissenschaftlichen Bezug. Der Gutachtergruppe fielen beispielsweise Definitionen aus Internetquellen auf sowie ein unvollständiges Literaturverzeichnis. Weiterhin erachtet die Gutachtergruppe die Notenvergabe teilweise für unverhältnismä-

ßig. Die Hochschule begründet den Kompetenzerwerb des wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen einiger Module sowie durch einen entsprechenden Leitfaden. Das Kolloquium im Rahmen der Abschluss-Arbeit wird von zwei Gutachtern abgenommen, wobei darüber hinaus immer eine Person aus der Hochschulleitung anwesend ist. Angeregt wird daher, eine Regelung zur Themenwahl in die Prüfungsordnung aufzunehmen, um einen fachwissenschaftlichen Bezug sicherzustellen, sowie die positive Notenvergabe zu überdenken.

Laut Angabe der Hochschule werden im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft" erfahrungsgemäß bei ca. 5 – 10 % der Studierenden außerhochschulisch erworbene Kompetenzen angerechnet. 60 – 70 CP werden nach den Erläuterungen der Hochschule für die Ausbildung zur/zum staatlich geprüften Betriebswirtin/Betriebswirt angerechnet. Entsprechend der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II") sind die Kriterien für die Anrechnung im Rahmen der Akkreditierung zu prüfen. Die Hochschule wird daher gebeten, eine Dokumentation über den letzten Akkreditierungszeitraum einzureichen, aus der hervorgeht, wie vielen Studierenden in welcher Studienform (Präsenz-/Fern-Studium) und in welchem Umfang außerhochschulisch erworbene Leistungen angerechnet wurden. Die Unterlagen sollten auch die Anrechnung von Berufstätigkeit auf das Praktikum im Rahmen des Fern-Studiengangs umfassen. Die Kriterien der Anrechnung sind zu erläutern sowie die entsprechenden Regelungen mitzuteilen. Auf die maximale Anrechnung von 50 % der im Studiengang zu vergebenden CP entsprechend den KMK-Beschlüssen wird hingewiesen.

Der Bachelor- Studiengang ist modularisiert und die Anwendung des ECTS ist gegeben. Im Studiengang sind 20 Module zu absolvieren. Drei Module sind Wahlpflichtmodule, von denen eines zu wählen ist. Pro Semester werden im Vollzeit-Präsenz-Studium 30 CP vergeben, im Teilzeit-Fern-Studium zwischen 16 und 26 CP. Dabei ist im Studienverlaufsplan für das Teilzeit-Fern-Studium die Anrechnung von Berufstätigkeit auf das Modul „Berufspraxis" (24 CP) vorgesehen. Die Hochschule wird gebeten, dahingehend Stellung zu nehmen, ob der Fern-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern eine Berufstätigkeit parallel zum Studium im Sinne einer Zulassungsvoraussetzung

beinhalten soll und damit eine pauschale Anrechnung erfolgt. Andernfalls wäre ein Studienverlaufsplan für den Teilzeit-Studiengang einzureichen, der 180 CP umfasst und die Regelstudienzeit entsprechend gestreckt ist. Unabhängig von der Anrechnung ist für das Teilzeit-Studium eine gleichmäßige Verteilung der CP auf die Semester zu realisieren.

In der Prüfungsordnung ist für den Bachelor-Studiengang eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vorgesehen. Entsprechend den Antragsunterlagen ist diese Regelstudienzeit für das Vollzeit-Präsenz-Studium relevant. Für den Fern-Studiengang ist ein Teilzeit-Studium mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (unter der Voraussetzung der Anrechnung der Berufstätigkeit auf das Praktikum) vorgesehen. In der Prüfungsordnung sind die differenzierten Studien-Varianten entsprechend abzubilden.

Die Module des Studiengangs und der Studiengang sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Für die Bachelor-Thesis (Modul 22) ist ein Workload von 360 Stunden (entspricht 12 CP) vorgesehen.

Für den Abschluss des Bachelor-Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention und der Auslegung durch den Akkreditierungsrat zu regeln.

In der Prüfungsordnung ist eine Regelung aufzunehmen, dass ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht.

Im Übrigen entspricht der Bachelor-Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse, den landesspezifischen Strukturvorgaben und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der genannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Für den **Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“** sind die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010), abgesehen von der Umsetzung der Lissabon-Konvention, nach Einschätzung der Gutachtergruppe erfüllt.

Für den Master-Studiengang ist nach Aussage der Hochschule keine Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen vorgesehen. Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention und der Auslegung durch den Akkreditierungsrat zu regeln.

Der Master-Studiengang ist modularisiert und die Anwendung des ECTS ist gegeben. Im Studiengang sind 18 Module vorgesehen, von denen neun zu absolvieren sind. Der Studiengang wird mit den Schwerpunkten „Management“ und „Wirtschaftsrecht“ angeboten. Die Schwerpunkte enthalten jeweils Profil gebende Module und vier Wahlpflichtmodule, von denen eines zu wählen ist. Die Module des Studiengangs und der Studiengang sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben.

Pro Semester werden im Vollzeit-Studiengang 30 CP vergeben. In der Prüfungsordnung ist eine Regelung aufzunehmen, dass ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht.

In der Prüfungsordnung ist eine Regelstudienzeit von vier Semestern vorgesehen „zuzüglich eines Kolloquiums im Folgesemester“ (§ 3 Abs. 2). Die Gutachtergruppe bitte um eine Erläuterung der Regelung und hält eine einheitliche Darstellung der Regelstudienzeit für notwendig.

Für den Abschluss des Master-Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben.

Im Übrigen entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse, den landesspezifischen Strukturvorgaben und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der genannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

3.3.3 Studiengangskonzepte

Hinsichtlich des vergangenen Akkreditierungszeitraumes erläutert die Hochschule, dass nur marginal Änderungen an den Studiengangskonzepten vorgenommen wurden, insbesondere auch in Bezug auf die Wahlpflichtbereiche und die Schwerpunkte im Master-Studium. Die Hochschule fokussiert in der Umsetzung der Studiengangskonzepte die Einheitlichkeit in der Lehre an den Studienzentren. Die Erreichung der Modulziele an den unterschiedlichen Studienzentren ist durch folgende Maßnahmen gewährleistet: Die Hochschule hat für

Lehrende und Studierende Leitfäden erarbeitet. Das jeweilige Modulziel ist im Modulhandbuch definiert. Für die Lehre werden Studienhefte zur Verfügung gestellt, wodurch die Lehre zu ca. 70 % an den Studienzentren den Inhalten der Studienhefte entspricht. Die verbleibenden 30 % nutzen die Lehrenden für individuelle Inhalte insbesondere auf Anregung der Studierenden oder aus der eigenen Berufspraxis. Zum Austausch zwischen den Studienzentren finden Studienzentrumskonferenzen statt, die auch einen zentrumsübergreifenden fachlichen Austausch im Hinblick auf die Modulziele beinhalten. Die Hochschule nutzt hierbei die technischen Möglichkeiten von Online-Konferenzen. Dozentenkonferenzen finden auf Studienzentrums-Ebene statt. Die Einheitlichkeit der Lehre wird unter anderem mittels der Evaluierung geprüft. Darüber hinaus sichert das zentrale Prüfungsamt am Standort Bückeburg die einheitliche Prüfungsgestaltung.

Die Studienhefte sind jeweils mit einem Revisionsdatum versehen, die Autoren werden angegeben. An der Hochschule steht die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters zur Verfügung, die die Aktualisierung der Studienhefte, insbesondere auf Hinweise von Studierenden und Lehrenden hin, aktualisiert. Die Studienhefte sind im Online-Campus als PDF-Dateien verfügbar und vernetzt mit den Modulzielen. Die Gutachtergruppe schätzt die Studienhefte zum Teil als aktualisierungsbedürftig ein und bittet die Hochschule eine Dokumentation bzw. einen Nachweis einzureichen, wann die Studienhefte aktualisiert wurden.

Das didaktische Konzept der Hochschule umfasst für den Präsenz-Studiengang im Wesentlichen Vorlesungen und Seminare. Im Fern-Studiengang finden samstägliche Kontaktblöcke statt, die in der virtuellen Variante online erfolgen, sowie ergänzend die Bearbeitung der Studienhefte. Übungen sind im Rahmen des didaktischen Konzepts Hauptbestandteil der Präsenzphasen bzw. der Kontaktzeiten. Die Hochschule erläutert, dass Übungen und Fälle von Dozierenden aus der Praxis und von Studierenden aus der Berufstätigkeit eingebracht werden. Als Lernplattform steht der „Online-Campus“ zur Verfügung. Über die technischen Voraussetzungen für die virtuelle Variante werden die Studieninteressierten sowie – bewerberinnen und –bewerber informiert. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe hat die Hochschule im Antrag und vor Ort die virtuelle Durchführung der Kontaktzeiten nachvollziehbar und anschaulich dargelegt. Die Prüfungen finden in jedem Fall in Präsenzform an dem Studienzentrum, an dem die Studierenden angemeldet sind, statt. Die in dem Studien-

gängen eingesetzten Lehr-/Lernformen erachtet die Gutachtergruppe als adäquat.

Im **Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“** erwerben die Studierenden ein wirtschaftswissenschaftliches Gesamtverständnis und grundlegende Kompetenzen in den verschiedenen Teilprozessen von Unternehmen. Die Gutachtergruppe beanstandet, dass die Grundlagen des Managements nicht als eigenes Modul konzipiert sind, wie im Gutachten im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung empfohlen. Die Hochschule wird ergänzend zu den Erläuterungen vor Ort um eine Stellungnahme gebeten, in welchen Modulen die Grundlagen des Managements enthalten sind und welcher Workload dafür vorgesehen ist.

In Bezug auf Wissenschaftlichkeit sehen die Gutachterin und die Gutachter bei der Durchsicht der Bachelor-Arbeiten Verbesserungspotenzial. Die Hochschule erläutert das im Studiengang vorgesehene Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens. Im Studiengang ist das Modul 14 „Methodische Grundlagen“ konzipiert, das im 1. Semester (Präsenz-Studiengang) bzw. im 1. und 2. Semester (Fern-Studiengang) vorgesehen ist. Ergänzend stellt die Hochschule den Studierenden einen Leitfaden zur Anfertigung von schriftlichen Arbeiten zur Verfügung. Darüber hinaus ist vor dem Verfassen der Bachelor-Thesis ein Seminar vorgesehen, in dem Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten vertieft werden. Gleichwohl rät die Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der im Studiengang vorgesehenen Prüfungsformen für das Modul 14 eine Hausarbeit als Modulabschlussprüfung festzulegen und das wissenschaftliche Arbeiten im Studiengang zu stärken.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang im Übrigen als schlüssig konzipiert. Er umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachtergruppe hält das Studienkonzept und den Studienaufbau für stimmig und zielgerichtet im Hinblick auf die definierten Qualifikations- und Bildungsziele.

Für das Praxissemester im Rahmen des Moduls 21 „Berufspraxis“ werden 24 CP vergeben. Im Fern-Studiengang kann eine etwaige parallele Berufstätigkeit auf das Modul 21 angerechnet werden. Die Studierenden müssen in jedem Fall eine Arbeitsbescheinigung bzw. einen Arbeitsvertrag vorlegen und die Modulprüfung (Praxisbericht) ableisten.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist durch eine Dokumentation der Anrechnungspraxis im vergangenen Akkreditierungszeitraum transparent darzustellen (siehe Kriterium 2). Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention und der Auslegungshinweise durch den Akkreditierungsrat zu regeln.

Aufgrund Kooperationsvereinbarungen mit chinesischen Hochschulen werden chinesische Studierende in den Studiengang zugelassen, die über eine Hochschulzugangsberechtigung sowie entsprechende Deutschkenntnisse verfügen.

Am Studienzentrum Bari/Italien wird der Studiengang auf Italienisch mit italienischen Lehrmaterialien angeboten. Zielgruppe sind Italiener, die die Voraussetzungen für die Zulassung nach dem Hessischen Landesrecht erfüllen.

Die Hochschule erläutert hinsichtlich der Studierenden- und Absolvierendenzahlen Antwort 6 der AoF: Im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft" sind derzeit 931 Studierende angemeldet. 328 Personen haben den Studiengang absolviert und 428 den Studienvertrag gekündigt. Daraus errechnet sich eine Abbrecherquote von 26 %. Die Gründe für den Studienabbruch sind laut Hochschule nicht evaluiert und dokumentiert. Es sind jedoch finanzielle und familiäre Gründe bekannt. Darüber hinaus ist für ein Freisemester eine Kündigung (Exmatrikulation) erforderlich. Im Präsenz-Studiengang werden die Studierenden durch Beratung und Betreuung zum erfolgreichen Abschluss des Studiums unterstützt. Aufgrund einer anderen Klientel im Fern-Studiengang werden die Angebote der Hochschule zur Betreuung und Beratung laut Hochschule nicht umfassend genutzt. Die Einhaltung der Regelstudienzeit konnte anhand der von der Hochschule eingereichten Übersichten nicht abschließend geklärt werden. Die Hochschule gibt eine Quote von 30 % von Studierenden an, die die Regelstudienzeit überschreiten. Ergänzend zu den eingereichten Antragsunterlagen wird die Hochschule um eine Übersicht gebeten, aus der hervorgeht, wie viele Studierende in welcher Studienform (Präsenz-/Fern-Studium) an welchem Studienort und in welchem Semester immatrikuliert (angemeldet) sind. Aus der Übersicht sollten die Zahl der Absolvierenden sowie die Überschreitung der Regelstudienzeit klar erkennbar sein.

Darüber hinaus regt die Gutachtergruppe auf Wunsch der Studierenden eine Vernetzung von Präsenzstudierenden und Fernstudierenden an. Die Studierenden versprechen sich davon eine wechselseitige Bereicherung. Die Fernstudie-

renden hätten einen engeren Kontakt zur Hochschule und die Präsenzstudierenden könnten von der Praxiserfahrung der Fernstudierenden profitieren. Dies könnte in Mentoren-Beziehungen zwischen Fernstudierenden und Präsenzstudierenden ermöglicht werden. Präsenzstudierende können beispielsweise Anregungen und Unterstützung für die Gestaltung ihres Praxissemesters und Berufseinstiegs schöpfen. Fernstudierende können sich über die Präsenzstudierenden effektiver in der Hochschule einbringen.

Die Gutachtergruppe regt zudem die Vernetzung von Studierenden und Alumni der Hochschule an. Die Studierenden können von den beruflichen Erfahrungen und Kontakten der Alumni profitieren. Die Alumni können Kontakt zur Hochschule halten und haben direkten Zugang zu qualifizierten Absolvierenden.

Die Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft" erfolgt gemäß dem Hessischen Landeshochschulgesetz (§ 20 der Allgemeinen Bestimmungen). Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine abgeschlossene Meisterprüfung. Beruflich Qualifizierte haben ebenfalls Zugang zum Studium.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Der Präsenz-Studiengang ist als Vollzeit-Studiengang mit regelmäßigen Veranstaltungen von montags bis freitags organisiert. Im Fern-Studiengang erfolgt der Kompetenzerwerb im Wesentlichen über die Studienhefte, die auf dem Online-Campus zur Verfügung stehen. Am Samstag finden jeweils bis zu zwei Kontaktblöcke in den Studienzentren als Präsenzveranstaltungen statt. In der virtuellen Variante werden die Veranstaltungen jeweils zentral von einem Lehrenden gesendet. Für das virtuelle Studium ist an der Hochschule eine eigene Leitungsstelle einschließlich der entsprechenden Studienberatung eingerichtet.

Für den Studiengang stehen 30 Studienplätze pro Semester und Studienzentrum zur Verfügung. Als Mobilitätsfenster ist das Praxissemester vorgesehen.

Der **Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht"** ist am Fachbereich Wirtschaft angesiedelt und im Sinne eines „Y-Modells" konzipiert. Der Studiengang (120 CP) wird mit den Schwerpunkten „Management" und „Wirtschaftsrecht" angeboten, wodurch sich die Studierenden fachlich spezialisieren. Die Studierenden absolvieren gemeinsam vier Basismodule im Umfang von 42 CP. Beide Schwerpunkte beinhalten jeweils Profil gebende Module (30 CP) und vier

Wahlpflichtmodule, von denen eines zu wählen ist (24 CP). Die Master-Thesis umfasst 24 CP. Die Gutachtergruppe kann das Konzept nachvollziehen und hält die Qualifizierung der Absolvierenden zu Fach- und Führungskräften in mittelständischen Unternehmen für gegeben. Gleichwohl hält die Gutachtergruppe die Regelung des Studiengangs in einer Prüfungsordnung und nicht wie bisher in zwei Prüfungsordnungen (in der Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft und in der Prüfungsordnung des Fachbereichs Recht) für sinnvoll.

Der Studiengang wird als Fern-Studiengang in der virtuellen Variante in Vollzeit angeboten. Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist nicht vorgesehen. Praxiszeit ist in den Studiengang nicht integriert. Die Hochschule erläutert die Förderung der Studierenden zur Entwicklung von Führungskompetenzen.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang als schlüssig konzipiert. Er umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachtergruppe hält das Studienkonzept und den Studienaufbau für stimmig und zielgerichtet im Hinblick auf die definierten Qualifikations- und Bildungsziele.

Zum Master-Studium wird zugelassen, wer gemäß § 7 der Prüfungsordnung einen Bachelor- oder Diplom-Studiengang in den Fachrichtungen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Verwaltungs- oder Sozialrecht sowie Wirtschaftsingenieurwesen abgeschlossen hat. Bewerberinnen und Bewerber mit der Abschlussnote „ausreichend“ sind ausgeschlossen, mit der Abschlussnote „befriedigend“ ist ein Einstufungsgespräch zwingend. Die Gutachtergruppe hält die Zugangsvoraussetzungen für adäquat.

Die Hochschule erläutert hinsichtlich der Studierenden- und Absolvierendenzahlen Antwort 6 der AoF: Im Master-Studiengang sind derzeit 88 Studierende angemeldet, davon 37 im Schwerpunkt „Wirtschaftsrecht“ und 51 im Schwerpunkt „Management“. 45 Personen haben den Studiengang absolviert, 46 haben den Studienvertrag gekündigt. Das ergibt eine Abbrecherquote von 26 %. Die Einhaltung der Regelstudienzeit konnte anhand der von der Hochschule eingereichten Übersichten nicht abschließend geklärt werden. Die Hochschule gibt eine Quote von 30 % von Studierenden an, die die Regelstudienzeit überschreiten. Ergänzend zu den eingereichten Antragsunterlagen wird die Hochschule um eine Übersicht gebeten, aus der hervorgeht, wie viele Stu-

dierende an welchem Studienort und in welchem Semester immatrikuliert (angemeldet) sind. Aus der Übersicht sollten die Zahl der Absolvierenden sowie die Überschreitung der Regelstudienzeit klar erkennbar sein. Die Gutachtergruppe weist ergänzend darauf hin, dass der Studiengang in Vollzeit-Form angeboten wird und dieses auch in der Studienberatung und insbesondere auf der Homepage der Hochschule entsprechend zu kommunizieren ist. Den Hinweis auf der Homepage „parallel zur Berufstätigkeit" ohne die Angabe der Vollzeit-Form hält die Gutachtergruppe für irreführend. Darüber hinaus wird von der Hochschule eine Stellungnahme erwartet, welche Regelstudienzeit dem Studiengang zugrunde liegt. Die Antragsunterlagen gehen von vier Semestern aus, was einem Vollzeit-Studiengang entspricht. Auf der Homepage sind fünf Semester angegeben. § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung ist diesbezüglich nicht eindeutig formuliert („vier Semester zuzüglich eines Kolloquiums im Folgesemester").

Der Fern-Studiengang wird in virtueller Form durchgeführt. Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Für den Studiengang stehen 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung.

Hinsichtlich beider Studiengänge regt die Gutachtergruppe an, weitere Programme zum Austausch zu entwickeln. Abgesehen von der bisher geringen Outgoing-Quote haben die Studierenden eine entsprechende Förderung gewünscht.

Eine Regelung zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung ist in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen festgelegt. Die Regelung kommt auch Betreuender betreuungsbedürftiger Kinder und pflegebedürftiger Angehöriger zugute.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des **Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft"** sowie des **Master-Studiengangs „Wirtschaft und Recht"** ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung sowohl im Präsenz-Studiengang als auch im Fern-Studiengang gegeben. Die Angaben der studentischen Arbeitsbelastung schätzt die Gutachtergruppe für beide Studiengänge als plausibel ein. Dies

wird bestätigt durch die Ergebnisse der Lehrevaluation und der Absolventenbefragung.

Für die Studierenden des Vollzeit-Präsenz-Studiengangs besteht am Standort Bad Sooden-Allendorf die Möglichkeit ein Semesterticket zu nutzen.

Die Fern-Studiengänge sind als flexibles Teilzeit-Studium organisiert. Samstags finden die Kontaktblöcke im Studienzentrum oder virtuell statt. Die Lehre und die Selbstlernzeiten sind durch die Studienhefte strukturiert. Die Studierenden schätzen diese Organisationsform berufsbegleitend oder neben familiären Verpflichtungen. Die technische Umsetzung der virtuellen Anteile und die Nutzung der online-Möglichkeiten des Online-Campus gelingen. Jeweils am Freitagnachmittag sind die Änderungen (Termine, Lehrveranstaltung, Dozierende) für die nächste Woche online.

Die Studierenden haben in beiden Studiengängen die Möglichkeit das Studium um bis zu vier Semester kostenneutral zu verlängern.

Die Prüfungsdichte hält die Gutachtergruppe sowohl im Bachelor-Studiengang als auch im Master-Studiengang für adäquat und belastungsangemessen. Die Prüfungsformen für die einzelnen Module sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Prüfungstermine werden am Ende des Vorjahres festgelegt und den Studierenden bekannt gemacht. Die Termine für die Wiederholungsprüfungen sind zeitnah.

Die Hochschule stellt ausreichend Angebote für die fachliche und überfachliche Studienberatung zur Verfügung. Insbesondere für die Fern-Studierenden erfolgen die Angebote zur Studienberatung auch online. Die Studierenden beschreiben die gute persönliche Erreichbarkeit der Dozierenden vor Ort bzw. im Studienzentrum sowie online oder telefonisch.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule erläutert beispielhaft die Möglichkeit von individuellen Lösungen im Präsenz-Studiengang.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im **Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“** sind in der Präsenzform pro Semester zwischen zwei und sechs Prüfungen zu absolvieren, im Fern-Studium zwischen einer und vier Prüfungen. Die Prüfungsformen sind in § 9 Abs. 1 der Allgemei-

nen Bestimmungen definiert. In beiden Studienformen sind 16 Klausuren (je 120 Minuten), eine mündliche Prüfung, eine Hausarbeit, ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, eine Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung, ein Praktikumsbericht und dessen Präsentation sowie die Bachelor-Thesis und das Kolloquium zu absolvieren. Das Prüfungssystem erscheint der Gutachtergruppe „klausurenlastig". Sie empfiehlt insbesondere die Einführung weiterer Hausarbeiten. Die Hochschule greift vor Ort die Anregung der Gutachtergruppe auf, im Modul 14 „Methodische Grundlagen" eine weitere Hausarbeit als Modulprüfung vorzusehen, um den Kompetenzerwerb für das wissenschaftliche Arbeiten zu stärken.

Die Hochschule erläutert, dass für drei Module im Studiengang aus studienorganisatorischen Gründen vier CP vergeben werden. Die Gutachtergruppe kann dies auch unter der Berücksichtigung der Prüfungsbelastung nachvollziehen.

Auch im **Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht"** werden alle Module mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Pro Semester sind zwischen einer und fünf Prüfungen zu absolvieren. Die Prüfungsformen sind in § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen definiert. Für beide Schwerpunkte sind jeweils vier Klausuren (je 120 Minuten), ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, eine mündliche Prüfung, eine Projektarbeit, eine Hausarbeit inkl. mündlicher Prüfung sowie die Master-Arbeit zu absolvieren.

Für beide Studiengänge schätzt die Gutachtergruppe die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein. Die Gutachtergruppe hält die Prüfungen für geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Weiterhin erachtet die Gutachtergruppe die Prüfungsdichte als belastungsangemessen sowie die Prüfungsorganisation als adäquat.

Eine Regelung zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben für Prüfungsleistungen ist in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen festgelegt. Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Im **Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft"** kooperiert die Hochschule mit den Dr.-Robert-Eckert-Schulen (Regenstauf) und der Obermayr-Business-School (Wiesbaden). Die Kooperationspartner führen den Studiengang im Auf-

trag der Hochschule durch. Die Hochschule hat die Kooperationsverträge vorgelegt. Zur Qualitätssicherung sind die Kooperationspartner in das Prüfungssystem der Hochschule voll integriert. Die Prüfungsanmeldung erfolgt über den Online-Campus der Hochschule, die Prüfungstermine werden Ende des Jahres für das nächste Jahr durch die Hochschule bekannt gegeben, alle Prüfungen erfolgen über das zentrale Prüfungsamt der Hochschule, der Zweitgutachter der Bachelor-Arbeit ist aus der Hochschule. Die Kooperationspartner stellen Lehrpersonal, mit Genehmigung der Hochschule und Meldung an das Ministerium, ein. Über die Kooperationsverträge sind die Kooperationspartner an den Studienverlaufsplan, die Studieninhalte sowie die Nutzung der Studienhefte gebunden.

Im **Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“** ist keine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums vorgesehen.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule weist jährlich dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung der Studiengänge nach.

Im **Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“** werden an den unterschiedlichen Studienzentren insgesamt 79 hauptamtlich Lehrende (Professoren und professorables Personal) und 107 nebenamtliche Lehrkräfte eingesetzt, die teilweise mit unterschiedlichem zeitlichen Aufwand auch in anderen Studiengängen der Hochschule tätig sind. Die Hochschule hat Übersichten über Einsätze der Lehrenden an Studienzentren eingereicht, aus der die Denomination und das Lehrgebiet der Lehrenden hervorgeht. Darüber hinaus hat die Hochschule eine Übersicht für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ eingereicht, aus der die Lehrverpflichtung der hauptamtlich Lehrenden im Studiengang beispielhaft in den Varianten „virtuell“, „Fernstudium am Standort Hannover“ und „Präsenzstudium am Standort Bad Sooden-Allendorf“ hervorgeht. Eine entsprechende Übersicht wurde auch bezogen auf die nebenamtlichen Lehrenden erstellt. Die Hochschule erläutert, dass nach dem Hessischen Landeshochschulgesetz für die Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals keine Arbeitszeit definiert ist. Zudem umfasst die Lehrverpflichtung im Fern-Studiengang pro Woche maximal 8 Stunden (samstags zwei Kontaktblöcke). Das zuständige Hessische Ministerium spricht auf Vorschlag der Hochschule die Berufung der Professuren aus.

Gleichwohl hält die Gutachtergruppe zur weiteren Verdeutlichung der personellen Ausstattung des Studiengangs eine Lehrverflechtungsmatrix für den Präsenz-Studiengang „Betriebswirtschaft“ für erforderlich, aus der die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in Semesterwochenstunden (SWS) insgesamt, sowie die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in SWS im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ und die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in SWS in anderen Studiengängen transparent hervorgeht.

Im **Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“** lehren zwölf (Schwerpunkt Wirtschaftsrecht) bzw. acht (Schwerpunkt Management) hauptamtlich Lehrende, verteilt auf die Studienzentren, sowie 35 (Schwerpunkt Wirtschaftsrecht) bzw. 38 (Schwerpunkt Management) nebenamtlich Lehrende. Die Hochschule hat jeweils eine Übersicht für die hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden eingereicht, aus der die Lehrverpflichtung der Lehrenden in der virtuellen Variante des Fernstudiums hervorgeht. Auch für diese Übersicht wird die Hochschule gebeten die Lehrverflechtung der hauptamtlich Lehrenden zu verdeutlichen und eine Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, aus der die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in Semesterwochenstunden (SWS) insgesamt, sowie die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in SWS im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ und die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in SWS in anderen Studiengängen transparent hervorgeht.

Die Hochschule hat Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden vorgelegt.

Als hochschuldidaktische Maßnahmen beschreibt die Hochschule insbesondere Rhetorik-Schulungen sowie technische Schulungen für virtuelle Veranstaltungen. Als Anreiz zur Teilnahme der Lehrenden weist die Hochschule auf die Lehrevaluation hin. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden sind und rät, die Angebote an hochschuldidaktischen Maßnahmen für die Lehrenden auszubauen und die Verbindlichkeit zu erhöhen bzw. die Anreize zu verstärken.

An weiterem Personal für die Studiengänge ist insbesondere das Personal des zentralen Prüfungsamtes in der Zentralverwaltung der Hochschule in Bückeburg zu nennen. Jedes Studienzentrum verfügt über eine Leitung. Darüber hinaus steht die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters für die Koordinierung und Organisation der Aktualisie-

rung der Studienhefte zur Verfügung. Die Koordination des Praxissemesters sowie sämtliche Unterstützungsleistungen diesbezüglich übernimmt das Sekretariat des jeweiligen Studienzentrums.

Die Ausstattung der einzelnen Studienzentren hat die Hochschule nachvollziehbar beschrieben.

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht.

Die Gutachtergruppe bewertet die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als sichergestellt. Die quantitative Ausstattung sollte aufgrund der nachzureichenden Lehrverflechtungsmatrix plausibel dargelegt sein.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die Studienverlaufspläne werden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt, ebenso die Zugangsvoraussetzungen und Informationen zu den Studiengebühren und den Studienformen. Die Hochschule wird im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung gebeten zu erläutern, inwieweit die Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung veröffentlicht sind.

Der **Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“** ist als Vollzeit-Studiengang zu kommunizieren. Der Hinweis auf der Homepage „parallel zu Berufstätigkeit“ ist irreführend, da aus Sicht der Gutachtergruppe ein Teilzeit-Angebot suggeriert wird.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule beschreibt als wesentliche nutzbringende Qualitätssicherungsmaßnahme die Rückmeldung der Studierenden zu Studienmaterialien und Dozierenden. An der Hochschule ist die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters eingerichtet, die Impulse aus dem Lehrkörper bzw. aus den Studienzentren aufgreift. Die eingehenden Anregungen werden geprüft und zur Weiterentwicklung der Studiengänge und zur Aktualisierung der Studienhefte genutzt. Die Hochschule fokussiert bei der Qualitätssicherung die Einheitlichkeit der Lehre über die Studienzentren hinweg und beschreibt deren Institutionalisierung in Form von Studienzentrumskonferenzen, die auch einen zentrumsübergreifenden fachlichen Austausch im Hin-

blick auf die Modulziele beinhalten. Auf Studienzentrums-Ebene finden Dozentenkonferenzen statt. Darüber hinaus sichert das zentrale Prüfungsamt am Standort Bückeburg die einheitliche Prüfungsgestaltung. Die Einheitlichkeit der Lehre wird auch mittels der Lehrevaluation geprüft. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Maßnahmen der Qualitätssicherung weiter zu institutionalisieren (bspw. zur Einhaltung der Regelstudienzeit) und die Ergebnisse stärker zu dokumentieren.

Die Gutachtergruppe sieht die Aussagekraft der Lehrevaluation teilweise kritisch wegen geringer Rücklaufquoten und regt an, die Motivation der Studierenden zur Bewertung der Lehre aktiver zu betreiben. Ergänzend haben die Studierenden für die Gutachtergruppe nachvollziehbar eine Evaluierung der Studienzentrumsleistungen – Administration und Organisation – gewünscht.

Darüber hinaus regt die Gutachtergruppe an, Studierende wirksam in den entsprechenden Hochschulgremien in die Verbesserung und Weiterentwicklung von Lehre, Studiengängen und Hochschule einzubeziehen.

Die Hochschule stellt nachvollziehbar dar, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden, insbesondere die Evaluationsergebnisse. Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sind im Akkreditierungszeitraum erfolgt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der **Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“** wird neben dem Vollzeit-Präsenz-Studiengang als Fern-Studiengang in Teilzeit angeboten. Die Regelstudienzeit ist in der Teilzeit-Form um ein Semester gestreckt. Dabei ist berücksichtigt, dass die Berufstätigkeit auf das Praxissemester (24 CP) angerechnet wird.

Der **Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“** ist als Fern-Studiengang in Vollzeit-Form konzipiert. Die Präsenzveranstaltungen werden virtuell durchgeführt.

Der Kompetenzerwerb erfolgt in den Fern-Studiengängen im Wesentlichen über die Studienhefte. Die Fern-Studierenden beider Studiengänge werden über die Lernplattform „Online-Campus“ betreut. Dort werden frühzeitig die Prüfungstermine bekanntgemacht sowie zeitnah Veränderungen in der Organi-

sation der Kontaktblöcke. Ebenso steht eine Studienberatung online zur Verfügung. Die Fern-Studierenden berichten von einer guten online-Betreuung und -Beratung durch die Dozierenden und eine gute Erreichbarkeit der Ansprechpersonen. Die Studienhefte werden online im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Die samstäglichen Kontaktblöcke werden in der virtuellen Variante online übertragen. Die Hochschule hat nachvollziehbar die Funktionalität der virtuellen Veranstaltungen beschrieben. Die Studierenden der Fern-Studiengänge bestätigen dies im Gespräch. Die Prüfungen finden nicht online statt sondern am jeweiligen Studienzentrum, in dem die Studierenden angemeldet sind.

Die erforderliche technische Ausstattung entspricht nach Einschätzung der Gutachtergruppe dem aktuellen Stand. Die Studieninteressierten werden auf die Notwendigkeit dieser Ausrüstung hingewiesen.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Die Hochschule bietet mit den Fern-Studiengängen eine flexible Studienform an, die besonders Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Studierenden mit Kindern entgegenkommt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine kleine Fachhochschule, die sich primär als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren versteht. Die Gutachterin und die Gutachter stellen eine familiäre Atmosphäre an der Hochschule fest, in der sowohl die Präsenz- als auch die Fern-Studierenden einen guten Kontakt zu Dozierenden und zur Hochschulverwaltung erleben.

Zusammenfassend kommen die Gutachterin und die Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft“ und des Master-Studiengangs „Wirtschaft und Recht“ unter Berücksichtigung weiterer, nachzureichender Unterlagen, zu empfehlen. Die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen weisen nach Einschätzung der Gutachtergruppe Verbesserungspotenziale auf hinsichtlich der Dokumentation der Ergebnisse und der Konsequenzen. Die Hochschule hat im Rahmen des Gutachtens die Möglichkeit weitere Unterla-

gen nachzureichen entsprechend der im Vor-Ort-Bericht beschriebenen Aspekte.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterin und die Gutachter Folgendes an:

Studiengangsübergreifende Empfehlungen:

- Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention und der Auslegung durch den Akkreditierungsrat zu regeln.
- Eine Dokumentation bzw. ein Nachweis sollte eingereicht werden, aus dem ersichtlich ist, wann die Studienhefte aktualisiert wurden (Revisionszeitraum).
- Zur Förderung und Motivation der Studierenden für einen Auslandsaufenthalt sollten weitere Programme zum Austausch entwickelt werden.
- Die Angebote an hochschuldidaktischen Maßnahmen für die Lehrenden sind auszubauen und die Verbindlichkeit zu erhöhen bzw. die Anreize zu verstärken.
- Die Hochschule wird um Erläuterung gebeten, inwieweit die Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung veröffentlicht sind.
- Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sind weiter zu institutionalisieren (bspw. zur Einhaltung der Regelstudienzeit) und die Ergebnisse stärker zu dokumentieren.
- Die Studierenden sollten zur Bewertung der Lehre aktiver motiviert werden. Eine Evaluierung der Studienzentrumsleistungen – Administration und Organisation – könnte ergänzt werden.
- In der Prüfungsordnung ist eine Regelung aufzunehmen, dass ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht.
- Die Studierenden sollten wirksam in den entsprechenden Hochschulgremien in die Verbesserung und Weiterentwicklung von Lehre, Studiengängen und Hochschule einbezogen werden.
- Fernstudierende, Präsenzstudierende und Alumni der Hochschule sollten vernetzt werden.

Studiengangsbezogene Empfehlungen – Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“:

- Zur Berufstätigkeit der Absolvierenden hat die Hochschule im Rahmen der Antworten auf die offenen Fragen weitere Daten avisiert. Insbesondere interessieren studiengangsbezogen die Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen.
- Es ist eine Dokumentation über den letzten Akkreditierungszeitraum einzureichen, aus der hervorgeht, wie vielen Studierenden, in welcher Studienform (Präsenz-/Fern-Studium) und in welchem Umfang außerhochschulisch erworbene Leistungen angerechnet wurden. Die Unterlagen sollten auch die Anrechnung von Berufstätigkeit auf das Praktikum im Rahmen des Fern-Studiengangs umfassen. Die Kriterien der Anrechnung sind zu erläutern sowie die entsprechenden Regelungen mitzuteilen.
- Weitergehend wird die Hochschule um Stellungnahme gebeten, ob der Fern-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern eine Berufstätigkeit parallel zum Studium im Sinne einer Zulassungsvoraussetzung beinhalten soll und damit eine pauschale Anrechnung erfolgt. Andernfalls ist ein Studienverlaufsplan für den Teilzeit-Studiengang einzureichen, der 180 CP umfasst und die Regelstudienzeit entsprechend gestreckt ist. Unabhängig von der Anrechnung ist für das Teilzeit-Studium eine gleichmäßige Verteilung der CP auf die Semester zu realisieren.
- In der Prüfungsordnung sind die differenzierten Studien-Varianten hinsichtlich der unterschiedlichen Regelstudienzeiten entsprechend abzubilden.
- Die Hochschule wird um Stellungnahme gebeten, in welchen Modulen die Grundlagen des Managements enthalten sind und welcher Workload dafür vorgesehen ist.
- Unter Berücksichtigung der im Studiengang vorgesehenen Prüfungsformen sollte für das Modul 14 eine Hausarbeit als Modulabschlussprüfung festgelegt werden und das wissenschaftliche Arbeiten im Studiengang gestärkt werden. Die Notenvergabe bei den Bachelor-Arbeiten ist zu überdenken. Zur Sicherung des fachwissenschaftlichen Bezugs sollte eine Regelung zur Themenwahl in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.

- Die Hochschule wird um eine Übersicht gebeten, aus der hervorgeht, wie viele Studierende, in welcher Studienform (Präsenz-/Fern-Studium), an welchem Studienort und in welchem Semester angemeldet sind. Aus der Übersicht sollten die Zahl der Absolvierenden sowie die Überschreitung der Regelstudienzeit klar erkennbar sein.
- Zur weiteren Verdeutlichung der personellen Ausstattung des Studiengangs ist eine Lehrverflechtungsmatrix für den Präsenz-Studiengang „Betriebswirtschaft" erforderlich, aus der die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in Semesterwochenstunden (SWS) insgesamt, sowie die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in SWS im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft" und die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in SWS in anderen Studiengängen transparent hervorgeht.

Studiengangsbezogene Empfehlungen – Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht":

- Zur Berufstätigkeit der Absolvierenden hat die Hochschule im Rahmen der Antworten auf die offenen Fragen (Antwort 5) weitere Daten avisiert. Insbesondere interessieren studiengangsbezogen die Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen.
- Aufgrund der unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden sollten Brückenkurse angeboten werden, in denen die Studierenden notwendige Kompetenzen erwerben können.
- Die Gutachtergruppe bittet um eine Erläuterung der Regelung in § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung und einer einheitlichen Darstellung der Regelstudienzeit.
- Der Studiengang sollte in einer Prüfungsordnung und nicht wie bisher in zwei Prüfungsordnungen (in der Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft und in der Prüfungsordnung des Fachbereichs Recht) geregelt werden.
- Ergänzend zu den eingereichten Antragsunterlagen wird die Hochschule um eine Übersicht gebeten, aus der hervorgeht, wie viele Studierende, an welchem Studienort und in welchem Semester angemeldet sind. Aus der Übersicht sollten die Zahl der Absolvierenden sowie die Überschreitung der Regelstudienzeit klar erkennbar sein.
- Die Vollzeit-Form des Studiengangs ist in der Studienberatung und insbesondere auf der Homepage der Hochschule entsprechend zu kommu-

nizieren. Der Hinweis auf der Homepage „parallel zur Berufstätigkeit“ ohne die Angabe der Vollzeit-Form ist irreführend.

- Die Lehrverflechtung der hauptamtlich Lehrenden ist zu verdeutlichen. Dafür soll die Hochschule eine Lehrverflechtungsmatrix einreichen, aus der die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in Semesterwochenstunden (SWS) insgesamt, sowie die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in SWS im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ und die Lehrverpflichtung der einzelnen hauptamtlich Lehrenden in SWS in anderen Studiengängen transparent hervorgeht.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.07.2014

Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.10.2013 am Standort Bad Sooden-Allendorf stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule vom 06.02.2014 zum sachlichen Teil des Gutachtens und zum Anschreiben der AHPGS vom 11.12.2013 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 12.02.2014:

- Anschreiben der Hochschule,
- Stellungnahme und Erläuterungen,
- Lehrverflechtungsmatrix hauptamtliches Personal Sommersemester 2013,
- Lehrverflechtungsmatrix nebenamtliches Personal Sommersemester 2013.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Die Hochschule hat die Veröffentlichung der Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen dargelegt. Im Fragebogen der Absolventenbefragung wird nunmehr ergänzend um die Angabe des Tätigkeitsfeldes der Absolvierenden gebeten. Die Hochschule hat sowohl die Praxis der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Studiengang als auch die Einhaltung der Regelstudienzeit durch Übersichten und Erläuterungen transparent gemacht. Die nachgereichten Lehrverflechtungsmatrizen entsprechen der gutachterlichen Aufforderung.

Ergänzend zum Votum der Gutachtenden, die vor Ort Einsicht in die Studienhefte sowie in die Abschlussarbeiten genommen haben, hält die Akkreditierungskommission eine Dokumentation in Bezug auf die Erstellung und Aktualität der Studienhefte für erforderlich sowie Erläuterungen zur Notenvergabe für die Abschlussarbeiten und zur Hinführung zum wissenschaftlichen Arbeiten in Bezug auf die Prüfungsformen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit als Präsenz-Studium und in Teilzeit als Fern-Studium angebotene Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft", der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und sieben Semestern in Teilzeit vor. Der Fern-Studiengang wird an den hochschuleigenen Studienzentren und in Verbindung mit Kooperationspartnern angeboten.

Im Teilzeit-Studiengang werden Kompetenzen im Umfang von insgesamt 24 CP (Praxissemester) der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP im Rahmen der Berufstätigkeit erworben und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II") pauschal auf das Studium angerechnet.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind entsprechend den KMK-Beschlüssen vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II") zu regeln. (Kriterium 2.2)

2. In der Prüfungsordnung sind die Studienvarianten (Vollzeit und Teilzeit) hinsichtlich der unterschiedlichen Regelstudienzeiten abzubilden. Es ist eine Regelung aufzunehmen, dass ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. (Kriterium 2.2)
3. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
4. Der Kompetenzerwerb in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten im Studiengang ist unter Einbeziehung der Prüfungsformen und der Notenvergabe für die Abschlussarbeiten darzulegen. (Kriterium 2.3)
5. Die überarbeiteten Allgemeinen Bestimmungen sowie die überarbeitete Prüfungsordnung sind nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
6. Es ist eine Dokumentation einzureichen, aus der ersichtlich ist, wer die Studienbriefe erstellt, wem die Verantwortung zur Überarbeitung obliegt sowie, dass sie regelmäßig aktualisiert werden und mit einem Revisionsdatum versehen sind. Das korrespondierende Konzept der Hochschule zur Aktualität der Studienhefte ist zu erläutern. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.04.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere in Bezug auf die hochschuldidaktischen Maßnahmen für die Lehrenden sowie die Dokumentation der Evaluationsergebnisse.

Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.10.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule vom 06.02.2014 zum sachlichen Teil des Gutachtens und zum Anschreiben der AHPGS vom 11.12.2013 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 12.02.2014:

- Anschreiben der Hochschule,
- Stellungnahme und Erläuterungen,
- Lehrverflechtungsmatrix hauptamtliches Personal Sommersemester 2013,
- Lehrverflechtungsmatrix nebenamtliches Personal Sommersemester 2013.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Die Hochschule hat die Veröffentlichung der Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen dargelegt. Im Fragebogen der Absolventenbefragung wird nunmehr ergänzend um die Angabe des Tätigkeitsfeldes der Absolvierenden gebeten. Die Hochschule hat die Einhaltung der Regelstudienzeit durch eine Übersicht transparent gemacht. Die nachgereichten Lehrverflechtungsmatrizen entsprechen der gutachterlichen Aufforderung.

Ergänzend zum Votum der Gutachtenden, die vor Ort Einsicht in die Studienhefte sowie in die Abschlussarbeiten genommen haben, hält die Akkreditierungskommission eine Dokumentation in Bezug auf die Erstellung und Aktualität der Studienhefte für erforderlich sowie Erläuterungen zur Umsetzung des Master-Niveaus im Studiengang.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit als Fern-Studium angebotene konsekutive Master-Studiengang „Wirtschaft und Recht“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts” (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit

von vier Semestern vor. Der Fern-Studiengang wird an den hochschuleigenen Studienzentren angeboten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
2. Das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Master-Studiengänge ist ergänzend zu den Antragsunterlagen unter Einbeziehung der Prüfungsformen und der Notenvergabe für die Abschlussarbeiten darzulegen. (Kriterium 2.3)
3. Der Master-Studiengang ist ausschließlich in einer Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft zu regeln. (Kriterium 2.5)
4. Die überarbeiteten Allgemeinen Bestimmungen sowie die überarbeitete Prüfungsordnung sind nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
5. Es ist eine Dokumentation einzureichen, aus der ersichtlich ist, wer die Studienbriefe erstellt, wem die Verantwortung zur Überarbeitung obliegt sowie, dass sie regelmäßig aktualisiert werden und mit einem Revisionsdatum versehen sind. Das korrespondierende Konzept der Hochschule zur Aktualität der Studienhefte ist zu erläutern. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.04.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere in Bezug auf die hochschuldidaktischen Maßnahmen für die Lehrenden sowie die Dokumentation der Evaluationsergebnisse.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credit Points anzurechnen sind. Diese Vorgabe ist bislang in der Prüfungsordnung nicht umgesetzt. Von einer Auflage wird aufgrund einer Vereinbarung des Akkreditierungsrates mit der Kultusministerkonferenz abgesehen.